T

Teilraumgutachten

I. Zur Entstehung und zum Begriff

Die nachfolgenden Ausführungen zum *Teilraumgutachten* beziehen sich vordergründig auf die Entwicklung und Einführung dieses Instruments im Freistaat Bayern. Hier hat das Teilraumgutachten, welches inzwischen unter dem Begriff des → *Regionalen Entwicklungskonzepts* auch in anderen Bundesländern verwendet wird, seine Wurzeln.

1. Definition

Das Teilraumgutachten ist ein informelles (d. h. unverbindliches) Gutachten, das eine spezifische, teilraumbezogene Problematik fachübergreifend vernetzt löst, wobei die Ergebnisse unter landesplanerischen wie auch fachlichen Aspekten über den üblichen Konkretisierungsgrad hinausgehen.

Das Teilraumgutachten, welches systematisch gesehen zwischen den Planungsebenen des Regionalplanes und des Flächennutzungsplanes steht, hat zur Aufgabe, detaillierte, fachübergreifend abgestimmte Ordnungs- und Entwicklungskonzepte für bestimmte Teilräume mit einem speziellen Problem unterhalb der Regionsebene zu schaffen; es dient der Grundlagenermittlung für öffentliche und private Planungs- und Maßnahmeträger und als Vorarbeit zu einer in Teilräumen verfeinerten Regionalplanung (auch: → *Landesplanung*).

Ziel des Gutachtens ist es, Leitlinien für die Entwicklung eines Raumes zu erarbeiten und alternative räumliche Konzepte für die Nutzung und die Gestalt von Räumen anzubieten. Bebauten und unbebauten Räumen sollte dabei gleichrangige Bedeutung zukommen, administrative Grenzen sollten möglichst unbeachtet bleiben (KNOPP 1993: 302).

Mit der Strategie des Teilraumgutachtens stößt die Raumordnung teilweise an die Grenzen ihrer räumlichen Zuständigkeit im Verhältnis zur → *Bauleitplanung*. Dies hat zur zwingenden Konsequenz, dass die Kommunen selbst den Anstoß für die Durchführung eines Teilraumgutachtens geben bzw. bei dessen Erarbeitung intensiv mitwirken müssen.

Das Teilraumgutachten ist von seiner materiell-inhaltlichen Seite her konkreter und kreativer als der Regionalplan (→ *Regionalplanung*), da es um ein Denken in Varianten und nicht um abschließende, bindende Festlegungen geht. Maßnahmen und Vorschläge stehen nicht, wie z. T. im Regionalplan, lediglich an den „Nahtstellen geglättet“ nebeneinander, sondern sind durch ein interdisziplinär arbeitendes Gutachterteam abgestimmt und vernetzt. Das Gutachten bietet die Möglichkeit, auch lokale Probleme und Initiativen auf unterster Ebene einzubringen, um damit aber letztendlich ein großräumiges, integriertes Konzept zu entwickeln, in seiner Thematik eingebunden in den überörtlich koordinierenden Charakter der Raumordnung (MAIER/TROEGER-WEISS 1989: 135).

Das Teilraumgutachten gehört damit neben dem → *Regionalmarketing*, dem → *Regionalma-*

nagement und der Schaffung kreativer Milieus (vgl. → *Milieus, kreative*) zu den so genannten „weichen" Instrumenten der Landesplanung (KOCH 2000:1).

2. Arten

Man unterscheidet hinsichtlich ihrer jeweiligen Zielsetzung Teilraumgutachten für Verdichtungsräume und Teilraumgutachten für ländliche Räume (→ *Ländliche Räume*).

In einem konfliktbehafteten Verdichtungsraum liegt der Schwerpunkt auf Koordinierungs- und Ordnungserfordernissen sowie auf Schadensbegrenzung bzw. -abwendung.

Es gilt deshalb, hier möglichst viele Aussagen der Teilraumgutachten in rechtsverbindliche Regionalpläne zu transformieren. Solche Teilraumgutachten müssen sehr konkret und mit allen Betroffenen, z. B. den Kommunen, den Fachplanungsträgern usw., möglichst umfassend abgestimmt sein. Da die Stadt und das Umland in Verdichtungsräumen von jeher in Konkurrenz stehen, ist ein entscheidendes Anliegen dieser Gutachten die Erhöhung der allgemeinen Kommunikations-, Koordinations- und Handlungsbereitschaft bei den Betroffenen.

In ländlichen Räumen sind dagegen eher kleinteilige regionsspezifische Entwicklungsprobleme zu finden.

Deshalb können hier ideenstarke Teilraumgutachten zur Verbesserung der allgemeinen Situation und der Zukunftschancen beitragen. Alternative Varianten von Entwicklungsmöglichkeiten und -richtungen werden im Zusammenhang mit der Mobilisierung endogener Potentiale aufgezeigt. Da Entwicklungsprozesse in ländlichen Räumen eher langfristiger Natur sind, stellen die Ergebnisse der Teilraumgutachten gerade in Zeiten zunehmender öffentlicher Mittelknappheit stärker auf die Umsetzung in der Regional- und Kommunalpolitik sowie auf Selbsthilfe, auf regionales Management und privatwirtschaftliches Marketing ab. Wichtig erscheint es hier, punktuelle Anstöße zu geben, um Schrittmacherfunktionen voranzutreiben. Dies kann z. B. in Form der Initiierung von Pilotprojekten, Tagungen und Kontaktbörsen, Ausstellungen oder entsprechender Werbekampagnen erfolgen.

Diese Art von Projekten bieten sich in ländlichen Räumen eher an als die Erarbeitung von Grundlagen für verbindliche Ziele des Regionalplanes.

Entwicklungs- und Ordnungsaufgaben stehen in Abhängigkeit zum jeweiligen Raum im Vordergrund, stellen jedoch keine strikten Gegensätze dar, sondern bedingen sich oft gegenseitig. Eine Förderung der Entwicklung muss stets so erfolgen, dass damit zugleich das Ordnungsziel erreicht wird. Die Sicherung der räumlichen Ordnung andererseits dient dem Ziel einer sachgerechten Entwicklung (HEIDE 1993: 8).

3. Bindungswirkung

Das Teilraumgutachten ist ein informelles Instrument (→ *Informelle Planung*) und besitzt keine unmittelbare Bindungswirkung. Es besteht an sich keine rechtliche Verpflichtung zur Umsetzung der Maßnahmen, es sei denn, einzelne Aussagen werden bei der Fortschreibung des Regionalplanes als verbindliche Ziele übernommen.

Allerdings wurde mit der Novellierung des Bundesraumordnungsgesetzes (ROG) zum 1.1.1998 erstmals die Pflicht der Träger der Landes- und Regionalplanung, auf die Verwirklichung der Raumordnungspläne hinzuwirken, rahmenrechtlich normiert. Die Förderung der Zusammenarbeit der für die Verwirklichung maßgeblichen öffentlichen Stellen und Personen des Privatrechts kann insbesondere im Rahmen von Entwicklungskonzepten für Teilräume erfolgen, durch die raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen abgestimmt werden. Die Pflicht musste bis zum 01.01.2002 in den Ländern durch entsprechende landesrechtliche Regelungen verankert werden (Raumordnungsgesetz in der Fassung vom 18.08.1997).

Die Selbstbindung der beteiligten Kommunen ist jedoch in der Regel schon allein deshalb gegeben, da eine unabdingbare Voraussetzung für die Vergabe eines Teilraumgutachtens der nachhaltige Wunsch der betroffenen Gemeinden und deren intensive Beteiligung bei der Erarbeitung ist. Eine weitere Bindung besteht durch die anteilige Übernahme der Finanzierung durch die betroffenen Kommunen. Die Entscheidung für diese Lösung ist aus folgenden Überlegungen heraus

getroffen worden: Bei einer alleinigen Bezahlung durch die Kommunen könnte eventuell Druck auf die Gutachter ausgeübt werden, bei einer alleinigen Bezahlung durch den Staat wären die Kommunen eventuell nicht an einer Umsetzung interessiert, weil sie zumindest finanziell nichts zu verlieren hätten.

4. Aufbau/Vorgehen

Ist die Voraussetzung gegeben, dass der Wunsch der Kommunen nach einem Teilraumgutachten vorhanden ist und dass die Bereitschaft einer intensiven Mitarbeit während der Erarbeitung, aber vor allem auch während der Umsetzung besteht, fungiert die Oberste Landesplanungsbehörde als Auftraggeber für das jeweilige Teilraumgutachten. Die Erarbeitung des Gutachtens wird in der Regel an private Gutachter und Planungsbüros vergeben. Auftragnehmer ist ein federführender Gutachter, der aufgrund der komplexen Aufgabenstellung und der notwendigen Durchdringung des Untersuchungsraumes je nach Aufgabenstellung weitere Mitgutachter, z. B. für die Bereiche Verkehr, Landschaft, Wirtschaft oder Siedlung einbezieht. Zunächst wird die Aufgabenstellung und der Untersuchungsraum endgültig festgelegt.

Auf dieser Basis erfolgt die Bestandsaufnahme und -analyse mit anschließender Bewertung, das Herausarbeiten von Problemschwerpunkten und von einem Planungsansatz, die Formulierung von Leitlinien, die Abschätzung von Handlungsspielräumen und die Erarbeitung von Lösungsansätzen durch die einzelnen Fachgutachter.

Die Erarbeitung der Gutachten folgt dabei der Leitvorstellung einer → *Nachhaltigen Raumentwicklung*, indem der für Natur und Landschaft zuständige Gutachter Vorrang erhält. Dieser unterteilt auf der Basis seiner Analysen und Maßnahmenvorschläge den Raum in Tabuzonen, stark restriktionsbehaftete, restriktionsarme und restriktionsfreie Räume. Darauf aufbauend können dann die anderen Gutachter nach Möglichkeit ihre Maßnahmen in entsprechende restriktionsfreie bzw. -arme Räume lenken.

Um die bereits aufgezeigte notwendige Einbeziehung der betroffenen Kommunen ausreichend zu gewährleisten und die Umsetzung gezielt einleiten zu können, werden nach den folgenden Arbeitsschritten Workshops durchgeführt, um die Akteure einzubeziehen:

- problemorientierte Bestandsaufnahme und Analyse der Entwicklungspotentiale des Untersuchungsraumes (Stärken-Schwächen-Profil) sowie Erörterung der Handlungsfelder mit den Akteuren;
- Erarbeitung fachübergreifender und fachspezifischer Leitlinien und Erörterung mit den Akteuren;
- Erfassung vorhandener Projektideen und Erarbeitung weiterer aus fachlicher Sicht zielführender Maßnahmen- und Projektvorschläge;
- fachübergreifende Abstimmung der Ziele und Maßnahmen und Zusammenführung zu einem integrierten Entwicklungskonzept mit Aktionsprogramm;
- organisatorische und projektbezogene Vorbereitung der Umsetzung und Einleitung erster Maßnahmen und Projekte (KOCH 2000).

5. Wirkungen

Bezüglich der Wirkungen von Teilraumgutachten unterscheidet man verschiedene Möglichkeiten *als direkte Wirkungen*:

- Aufnahme als Ziel des Regionalplanes,
- Aufnahme in einen Fachplan,
- Berücksichtigung in der Bauleitplanung,
- Beachtung als „sonstige ermittelte Tatsache“ im Rahmen eines Raumordnungsverfahrens sowie
- Freiwillige Umsetzung durch sonstige Planungs- und Maßnahmenträger;

bzw. als indirekte Wirkungen:

- Vertrauenssteigerung innerhalb der Region,
- Verbesserung des Bekanntheitsgrades,
- Verbesserung des Informationsflusses,
- Erzeugung von Aufbruchstimmung.

II. Zur Entwicklung des Begriffs

Die Forderung seitens der kommunal Verantwortlichen nach einer aktiveren, anwendungs- und problemorientierteren und feinkörnigeren Planung für die einzelnen, funktional verflochtenen Teilräume unterhalb der Regionsebene entstand zum einen durch die kommunalen Anwendungs- und Ausformungsaktivitäten der verbindlichen Vorgaben der Regionalplanung sowie zum an-

deren durch die Bewältigungsaufgabe von neuen oder sich verschärfenden Zielkonflikten, Problemfeldern und Handlungserfordernissen.

Der Abschluss der Aufstellung von Programmen und Plänen der Regional- und Landesplanung brachte zwangsläufig die Frage der Umsetzung mit sich. Diese gestaltete sich wegen unterschiedlicher Schwächen der Regionalplanung schwierig. Als Reaktion darauf wurde mit der Erstellung „positiver" Entwicklungsgutachten im Sinne einer Angebotsplanung reagiert. Mit dieser Neuorientierung war auch ein Wandel im Planungsverständnis verknüpft. Man wollte sich weg von einem einseitig hoheitlichen Handeln hin zur Kooperation orientieren, die Planung als aktiven Prozess versteht.

Der Begriff „Teilraumgutachten", so wie er heute verstanden wird, war während der Bearbeitung der ersten Gutachten noch nicht geprägt, da diese aus praktischen Gesichtspunkten eingeleitet wurden. Bereits bestehende planungstheoretische Ansätze (→ *Planungstheorie*) wurden keineswegs gezielt aufgegriffen und wären demnach allenfalls rein akademisch innerhalb der Teilraumgutachten hinterfragbar.

Das erste Gutachten, welches der heutigen Definition des Teilraumgutachtens entspricht, behandelte die Frage, was in München-Riem mit der Fläche von ca. 400 ha selbst und den seinerzeit innerhalb der Lärmzone liegenden Gemeinden passiert, wenn nach Fertigstellung des neuen Flughafens der bisherige aufgelassen wird und damit ein entwicklungsfähiger Raum größeren Umfangs zur Verfügung steht.

Anfangs wurde noch der Begriff „Inselgutachten" verwendet, weil aus dem Gesamten einer Gebietskategorie ein Teilbereich herausgegriffen wurde, z. B. ein Teilraum einer Region (GOPPEL 1988: 14).

Der betrachtete Teilraum ist jedoch keine Insel und darf auch keine sein. Insel steht für „Isolierung", für „autonom leben", und das trifft für keinen solcher herausgegriffener Räume zu. Die Region bleibt immer eine gesamte Region, es wird nur ein Teilraum „unter die Lupe genommen". Die Erarbeitung eines Konzeptes für den entsprechenden Teilraum muss immer im Zusammenhang mit dem Gesamten gesehen werden, sollen nicht Wunschkonzepte entstehen, die nicht umsetzbar wären.

Das Instrument des Teilraumgutachtens wird in anderen Bundesländern in der Regel unter dem Begriff *Regionales Entwicklungskonzept* angewendet. Auch das ROG von 1998 verwendet diesen Begriff.

Dabei unterscheidet man unterschiedliche Typen von Regionalen Entwicklungskonzepten (REK):

- Regionalisierung der Strukturpolitik in Bundesländern (Zukunftsinitiative Nordrhein-Westfalen, Sachsen-Anhalt, Niedersachsen; → *Regionale Strukturpolitik*),
- Förderpolitisch initiierte REK (LEADER II, Förderung durch die → *Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur"*),
- Landesplanerische REK (Teilraumgutachten, REK in anderen Bundesländern).

III. Ausblick

Die Behandlung des Teilraumgutachtens dürfte deutlich gemacht haben, dass sein flexibler, informeller Grundcharakter in vielen Teilen besonders anwendungsorientierte und handhabbare Problemlösungsansätze und Vorarbeiten bietet, indem nicht nur Leitlinien und Entwicklungskonzepte erstellt werden, sondern auch Anstöße und Ideen für Entwicklungen aufgezeigt und angeregt werden, für die der Gutachter planungsbegleitend Realisierungsstrategien anbieten kann.

Teilraumgutachten bleiben wirkungslos, wenn nach ihrem Abschluss die Umsetzung ausbleibt. Diese muss durch den Raum mitgetragen und durch ein Regionalmanagement unterstützt werden. Alle relevanten Gruppen und Kräfte im Raum sind in dieses Regionalmanagement einzubeziehen und zu bündeln.

Literatur

GOPPEL, K. (1988): Inselgutachten – Möglichkeiten und Grenzen von Teilraumgutachten. In: Akademie für Raumforschung und Landesplanung (Hrsg.): Teilraumgutachten in der Raumplanung. Hannover.

HEIDE, H.-J. v. d. (1993): Raumordnungspolitischer Orientierungsrahmen des Bundes. In: Raumforschung und Raumordnung, H. 1, S. 2–9.

KNOPP, G. (1993): Teilraumgutachten in Verdichtungsräumen. In Schaffer, F. (Hrsg.): Innovative Regionalentwicklung. Augsburg, S. 302–316.

KOCH, A.; VEIT, R. (2000): Teilraumgutachten als „weiches" Instrument der Landesentwicklung in Bayern. In: Informationen zur Raumentwicklung, H. 5/6, S. 319–328.

KOCH, A. (2004): Regionale Entwicklungskonzepte und Regionalmanagement. Stand: Juli 2004. www.raumplanung.ar.tum.de

MAIER, J.; TROEGER-WEISS, G. (1989): Teilraumgutachten in Bayern. Konzept, Durchführung und Umsetzung am Beispiel des Raumes Kronach. In: Informationen zur Raumentwicklung, H. 2/3, S. 135–141.

Cornelia Haase-Lerch

Telekommunikation

I. Telekommunikationsformen, -netze und -dienste (Grundlagen)

Telekommunikation bezeichnet die Gesamtheit aller elektrotechnischen Raumüberwindungsvorgänge. Bei der Beschreibung der Telekommunikation werden allgemein Endgerät, Netz und Dienst unterschieden. Das Endgerät dient zur Codierung und Decodierung von Nachrichten, die über ein Informationsübertragungssystem, das Netz, vermittelt werden. Unter Diensten versteht man zunächst den reinen Nachrichtentransport (Basisdienst) zwischen den an das Netz angeschlossenen Geräten sowie zunehmend auch zusätzliche Serviceleistungen (Mehrwertdienste). Diese Mehrwertdienste können sich sowohl im Endgerät (z. B. Wahlwiederholfunktion im Telefon) als auch im Netz (intelligente Netze können z. B. eine Mailbox zur Verfügung stellen) befinden.

Entsprechend der verwendeten Übertragungs-Infrastruktur und den erforderlichen Endgeräten wurde die Telekommunikation traditionell nach den Übermittlungsinhalten in Sprach-, Bild-, Text- und Datenkommunikation unterschieden sowie nach der Kommunikationsrichtung in Massen- oder Verteilkommunikation (Fernsehen, Rundfunk) und in Individualkommunikation (Telefon, Datenübertragung) unterteilt. Angesichts der inzwischen weitgehend erfolgten Digitalisierung der Telekommunikationsnetze und Entwicklung zur (virtuellen) Integration der Telekommunikationsformen ist eine solche Einteilung überholt.

Die Telekommunikation ist durch eine ständige Kapazitätssteigerung vorhandener Leitungen gekennzeichnet. Die Leistungsfähigkeit wurde bei analoger Übertragung (Sprache, Bilder) durch den verwendeten Frequenzbereich bestimmt. Dieser liegt bei analoger schmalbandiger Kommunikation (wie Telefon) bei 3,1 kHz, bei analoger breitbandiger Kommunikation (wie Fernsehen) im Megahertz-Bereich. Daher sind völlig unterschiedliche Techniken und ein stark voneinander abweichender Aufwand für die Übertragung notwendig. Folglich fand schmalbandige und breitbandige analoge Telekommunikation physikalisch unabhängig voneinander statt, d. h. durch jeweils eigene Endgeräte und Netze. Bei der digitalen Kommunikation hingegen wird die Leistungsfähigkeit in kBit/s (= Übertragungsrate) angegeben. Hier stellt die Übertragungsgeschwindigkeit von 64 kBit/s die Grenze zwischen schmalbandiger und Breitbandkommunikation dar. In den letzten Jahren wurde durch neue Übertragungstechniken die Leistungsfähigkeit der vorhandenen Netze drastisch erhöht. So erfolgt zurzeit beispielweise die Breitbandversorgung der Haushalte immer noch über die traditionellen Telefonleitungen. Der gleiche Kupferdraht, der in den 80er Jahren über Telefonkoppler (Digital-Analog-Wandler) nur 1 kBit/s übertragen konnte, schaffte in den 90ern mit ISDN (Integriertes Daten- und Textnetz) und Modem bereits 64 kBit/s und heute mit dem Breitbandangebot ADSL (Asymmetric Digital Subscriber Line) 768 kBit/s im Empfang sowie 128 kBit/s im Versand. Zusätzlich sinken durch neue intelligente Kompressionsverfahren, die eine geringere Bandbreite benötigen (MPEG2), die Anforderungen an die Leistungsfähigkeit der Übertragung für gegebene Dienste und damit die Notwendigkeit eines weiteren Netzausbaus mit Glasfaserkabeln in großem Stil.

1. Telefonfestnetz

Die bisherige Entwicklung führte im Bereich der Individualkommunikation zum Aufbau eines flächendeckenden Telefonnetzes, an das praktisch jeder Haushalt anschließbar ist. Die Deutsche Telekom verfügt inzwischen über ein

ausschließlich digitalisiertes Netz, in dem es 49,2 Mio. Telefonanschlüsse/-leitungen gibt, von denen 20,4 Mio. ISDN-Kanäle sind; 3,4 Mio. (Telefon-)Kunden nutzen das Breitbandangebot DSL (Stand 31.03.03).

Neben betriebsinternen Vorteilen (für die Netzbetreiber) bietet die Digitalisierung also vor allem die Möglichkeit, durch die Kapazitätserhöhung des bestehenden Fernsprechnetzes weitere Zusatzdienste anbieten zu können. Bei ISDN können alle zuvor getrennten Dienste in dem einheitlichen Netz angeboten werden. Darüber hinaus ist ISDN Voraussetzung für modernes Telefonmanagement (Rufnummernanzeige, Rückrufliste, Anklopfen, universelle Anrufumleitung u. a.), Just-in-time-Information (Kopplung von anrufender Telefonnummer mit Datenbanken des Angerufenen), Hilferuf, Alarmmeldungen und (einfache) Bildkommunikation.

Unabhängig von der Planung und Entwicklung des ISDN-Telefonnetzes haben sich in den letzten Jahren zwei weitere Netze entwickelt, die beide innerhalb kurzer Zeit eine breite Marktdurchdringung erreicht haben: das Mobiltelefon und das Internet. Von völlig unterschiedlichen Netz- und Dienstphilosophien ausgehend, sind diese beiden Telekommunikationsformen inzwischen dabei, in wesentlichen Anwendungsformen zusammenzuwachsen und – das traditionelle Telefonfestnetz integrierend – ein weltumspannendes und überall erreichbares virtuelles Kommunikationssystem zu bilden.

2. Mobiltelefon

Bis Anfang der 90er Jahre erfolgte die Mobilkommunikation auf der Basis von nationalen (untereinander nicht kompatiblen) analogen Funknetzen. Geräte und Dienste waren vergleichsweise kostspielig und auf den Geschäfts- und Luxussektor beschränkt. Ausgehend von dem 1991 aktivierten europäischen GSM-Standard (Global System for Mobile Communication) fand in den folgenden 10 Jahren eine rasante weltweite Verbreitung dieser digitalen Funkkommunikation statt, die von der Übertragungsrate her als schmalbandig zu bezeichnen ist. Die Teilnehmer, die das GSM-Netz gerade nutzen, erhalten den jeweiligen Funkkanal immer nur für eine kurze Zeit zugesprochen, so dass mehrere Teilnehmer einen Kanal gleichzeitig nutzen können. Durch sog. „Roaming“ kann der Nutzer von einer Funkzelle in eine andere wechseln, die zumindest vom technischen Standpunkt her, auch nicht vom gleichen Netzbetreiber sein muss. Unterstützt durch eine stark preisdifferenzierte Vermarktungsstrategie mit teilweise extrem geringen Einstiegskosten (für den Teilnehmer) hat sich die Mobilkommunikation weltweit sehr schnell durchgesetzt. Mit 71 Mobiltelefonen pro 100 Einwohnern (2003) liegt Deutschland im westeuropäischen Durchschnitt. Mit knapp 60 Mio. Nutzern gibt es bereits mehr Mobilfunk- als Festnetzanschlüsse.

Über mehrere Zwischenschritte wird der GSM-Standard, der auch als Standard der zweiten Generation, nach den analogen Funknetzen als erster Generation, bezeichnet wird, in der Zukunft vom breitbandigen (bis zu 2 MBit/s) UMTS-Standard (Universal Mobile Telecommunications System) abgelöst. Obwohl UMTS ab 2003 zur Verfügung stehen sollte, hat sich der Aufbau der (in Deutschland) geplanten 40.000 Funkzellen, und auch die Verfügbarkeit der erforderlichen Endgeräte bis 2004 verzögert.

3. Internet

Das Internet (Kunstwort aus „*inter*national“ und „*net*work“) entstand als ein globaler Verbund von nationalen, regionalen und lokalen Computernetzwerken, die über das Internet Protokoll (IP) miteinander kommunizieren und dabei alle erreichbaren Kommunikationswege nutzen. Inzwischen ist das Internet ein internationaler Verband lokaler Netzwerke mit mehreren Millionen Benutzern. Der Informationstransport erfolgt in Form sich selbststeuernder Datenpakete über multiple Kommunikationswege. Dem Telefonnetz zur Sprachkommunikation vergleichbar, bildet das Internet die Infrastruktur zur digitalen Sprach-, Bild-, Text- und Datenkommunikation. Menge, Inhalt und Form des gleichberechtigten Informationsaustausches zwischen den Nutzern wird von diesen bestimmt. Es existiert keine Zentralinstanz mit Sanktionsmechanismen. Das Internet bietet Möglichkeiten, auf telekommunikativem Wege sich und andere zu informieren, geschäftliche Transaktionen durchzuführen und

Prozesse zu beeinflussen. Keiner dieser einzelnen „Tele-Vorgänge“ ist neu und jeder lässt sich mit eigener Infrastruktur und eigenen Endgeräten auch schneller und sicherer durchführen. Der Vorteil der Nutzung des Internet hierfür liegt in dem einfachen und weit verbreiteten Zugang, den geringen Kompatibilitätsproblemen und den extrem niedrigen Kosten. Diese offene und laufend wachsende Struktur begünstigt neue und innovative Anwendungen. Damit ist jeder angeschlossene Computer ein potenzieller Diensteanbieter.

Zur technischen Integration der breitbandigen Dienste des Internet in das vorhandene Telefonnetz oder zur Anbindung der Haushalte an das Internet über das vorhandene Telefonnetz setzt die Deutsche Telekom, wie die meisten anderen Länder auch, auf DSL. Nachdem Deutschland bei den frühen Internet-Anschlüssen im weltweiten Vergleich eher hinterherhinkte, gehört es mit 40 DSL-Anschlüssen pro 1.000 Einwohnern (Anfang 2003) in Europa zu den Spitzenreitern.

DSL liefert höhere Download-Geschwindigkeiten und erlaubt damit eine komfortable oder akzeptable Nutzung der Informationen aus dem Internet und die Abwicklung von Transaktionen über das Internet. Zusätzlich ermöglicht eine breitbandige Verbindung auch eine Fülle neuer Dienste. So können jetzt Media Streams abgerufen werden (Video und Audio, z. B.: Video-on-demand, Videokonferenz).

Die Möglichkeit, von jedem Terminal aus aufs Internet zugreifen zu können, bietet eine weitere Chance, die telekommunikative Erreichbarkeit zu erhöhen. Mit Hilfe eines sog. Routers können mehrere Nutzer gleichzeitig über einen Anschluss ins Internet gelangen. Durch die Entwicklung von drahtlosen Netzwerken ist es dabei möglich, die Verbindung von einem beliebigen Standort im Umkreis von rund 100 Metern um den Router herzustellen. Diese sog. W-LAN (Wireless Local Area Networks) erlauben es dem mobilen Datenreisenden, sich mit seinem Laptop ins Internet einzuloggen.

Allerdings sind W-LANs auf einen Breitbandanschluss angewiesen. Zunächst bieten sich hierfür hochleistungsfähige Netzknoten an, wie sie in den Universitäten oder auf Messegeländen vorhanden sind. Solche Orte, von denen aus über Kurzstreckenfunk ein Zugang zum Internet möglich ist, werden Hotspots genannt. Neben professionellen bzw. wissenschaftlichen Hotspots gibt es auch private Hotspots, die bisher überwiegend intern genutzt werden und damit eine „In-house“-Verkabelung ersparen, teilweise aber auch der Öffentlichkeit kostenfrei zur Verfügung gestellt werden. Diese öffentlichen Zugangspunkte befinden sich vor allem an Orten, die an hoher Frequentierung interessiert sind, wie Hotels, Cafés, aber auch Frisör- und Waschsalons. Für die Einrichtung eines solchen Hotspots muss mindestens ein DSL-Anschluss vorhanden sein. Da aber die Leistungsfähigkeit der dünnen Kupferleitungen mit zunehmender Entfernung sehr schnell abnimmt, funktioniert DSL nur in der Nähe von Vermittlungsstellen. Faktisch werden damit wieder Metropolen *(→ Metropolregionen)* und Ballungsräume begünstigt, da viele ländliche Regionen von DSL ausgeschlossen oder nur mit einem aus Sicht des Netzbetreibers unwirtschaftlich hohen Aufwand zu versorgen sind.

Demgegenüber würde UMTS – flächendeckend ausgebaut – den Zugang zum Internet ohne solche räumlichen Einschränkungen erlauben und durch Roaming auch die Verbindung aufrechterhalten, wenn der Nutzer seinen Standort wechselt. Durchaus denkbar erscheint in der Zukunft auch ein faktisches Zusammenwachsen von W-LAN und UMTS, vor allem wenn sich Mobilfunkanbieter zudem als W-LAN-Netzbetreiber engagieren.

Wegen der hohen Mobilfunkdichte und der ausgezeichneten Telekommunikationsinfrastruktur kann das Zusammenwachsen von Telefon-Festnetz, Mobilfunk und Internet als besondere Chance für eine räumlich homogene Entwicklung in Deutschland gesehen werden.

II. Szenario der weiteren Entwicklung

Vor diesem Hintergrund könnte die zukünftige mobile Daten-Kommunikation wie folgt aussehen: Normalerweise werden Laptop-Benutzer das Internet via W-LAN benutzen. Das W-LAN wird durch einen Router verbreitet, der das Internet über DSL empfängt. Der Router kann aber auch über eine wesentlich breitbandigere Verbindung

verfügen (wie z. B. auf dem Gelände der TU Berlin). Man kann den Laptop auch über ein Kabel mit dem Internet verbinden. In diesem Fall büßt man die Bewegungsfreiheit des Laptops ein. Die Verbindung mit UMTS wird ein Laptop-Benutzer nur herstellen, wenn er nicht über die Möglichkeit verfügt, eine Verbindung wie oben angeführt zu nutzen, da UMTS gerade in der Anfangsphase sehr viel teurer sein und auch nicht die Geschwindigkeiten von W-LAN mit DSL erreichen wird. Möchte der Benutzer allerdings UMTS benutzen, braucht er ein UMTS-Handy.

Theoretisch ist mobile Datenkommunikation (einschließlich der Möglichkeit des traditionellen Telefongesprächs) also überall im Raum möglich. Die Frage ist nur, wie lange es dauert, bis UMTS wirklich flächendeckend in Deutschland verfügbar sein wird und wieviel dann die Übertragung eines MBit an Daten kostet. Zur Zeit sieht es eher so aus, als ob Deutschland schneller großflächig mit DSL versorgt sein wird als großflächig mit UMTS. Wie gezeigt, besteht der Vorteil von W-LAN derzeit in niedrigen Kosten und im erbrachten Nachweis hervorragender Funktionstüchtigkeit. Dies alles muss UMTS noch beweisen. Der Erfolg von UMTS wird letztlich davon abhängen, wie teuer seine Benutzung wird. Gleichwertige Telekommunikations-Bedingungen im ländlichen Raum und in den Ballungsgebieten dürften deshalb nicht so schnell gegeben sein. Zwar ist man technisch in der Lage, gleichwertige Bedingungen herzustellen, doch kaum renditeorientiert.

III. Raumwirksamkeit der Telekommunikation

Angesichts der steigenden räumlichen Arbeitsteilung in allen Wirtschaftssektoren und den damit verbundenen höheren Wegstrecken muss die „Verfügungsgeschwindigkeit" der Informationen steigen, um Engpässe der Produktion zu vermeiden. Umfang und Selbstverständlichkeit immaterieller Raumüberwindung geben eine Vorstellung davon, wieviel mehr physischer Verkehr ohne bequeme und leistungsfähige Telekommunikation entstehen würde. Die elementare Wirkung der Telekommunikation wurde vom „Death of distance", von der Entwertung geographischer Restriktionen erwartet. Verschwindet der Entfernungswiderstand, werden die anderen Eigenschaften einer Region und ihrer möglichen Konkurrenten umso wichtiger. So wird moderne Telekommunikation zwar die Differenzierung ländlicher Räume (→ *Ländlicher Räume*) begleiten, mildern und dezentrale Konzentration begünstigen. Als entscheidend aber dürften sich laufende Siedlungstrends der Städte (wie Sub-, Des- und Reurbanisierung; auch: → *Suburbanisierung*) und demographische Trends (wie Entleerung und Entsiedlung; auch: → *Schrumpfung*) erweisen.

Die Diskussion der Auswirkungen von Telekommunikation auf räumliche Entwicklungsprozesse war lange durch gegensätzliche Positionen geprägt. Die zahlreichen Argumente zur Raumwirksamkeit der Telekommunikation lassen sich durch vier Grundpositionen (Nivellierung, Polarisierung, gedämpfte Wirkungen, Überlagerungen) griffig beschreiben.

1. Grundpositionen

a) Die Nivellierungsthese betont die dynamisierende Kraft entwerteter Entfernungen und Orte sowie relativierter traditioneller Zentralitäten (→ *Zentrale Orte*). Angesichts des gigantischen Dezentralisierungs- und Homogenisierungspotentials von Telekommunikation, Telematik, Computernetzwerken und Globalisierung wird ein erhebliches Substitutionspotential vermutet. Entscheidende räumliche Veränderungen werden vor allem von der Reintegration von Arbeitsplatz und Wohnstandort durch Telearbeit, der Einebnung harter Standortvorteile, dem Bedeutungsverlust stationärer → *Infrastruktur*, der Aufhebung der Marktferne ländlicher Räume und dem Abbau vertikaler Hierarchien erwartet. Wenn alles auf jeder Waldlichtung erreichbar wird, stellt sich die Frage, inwieweit Städte als Wirtschaftsstandorte überholt sind.

b) Die Polarisierungsthese betont die Bedeutung der Macht und Trägheit bebauter Umwelt, von räumlich konzentrierten Inputfaktoren und vorhandener Infrastruktur aller Art. Neue Technologien werden zuerst in Bedarfsschwerpunkten nachgefragt und eingeführt. Deshalb wird die Verstärkung von Entwicklungspotentialen und Entwicklungstrends erwartet. Das De-

zentralisationspotential des digitalisierten schmalbandigen – überall verfügbaren – Telefonnetzes wird durch die Wirtschaftskraft der Verdichtungsgebiete (Wählerstimmen, Arbeitsplätze, Einkommen, Expertenwissen, Ideenpotential und Anregungen, kulturelles Umfeld, übernationale Identität, Produktionsstandort strategischer Wirtschaftsgüter) überkompensiert. Die kurz- und mittelfristige Akzeptanz des digitalisierten schmalbandigen Netzes prägt die breitbandige Verkabelung vor.

c) Die These gedämpfter Wirkungen betont vor allem die Schlüsselrolle menschlicher Verhaltensstabilitäten für die Akzeptanz von → *Innovationen* und bezweifelt schnelle drastische Änderungen. Als soziales Wesen ist der Mensch stammesgeschichtlich als Sammler und Jäger geprägt. Zu seinen Verhaltensdispositionen (als „anthropologischen Konstanten") gehören beispielsweise „Face-to-face"-Kontakte, Nebennutzen persönlicher Anwesenheit, die telefonisch oder schriftlich nur schwer zu erlangen sind, und Ventil- und Erlebnisfunktionen von „Tapetenwechsel". Deshalb braucht der Mensch Bewegung, persönlichen Kontakt, Beratung und Kauferlebnis. Große Veränderungen werden erst durch Systemmodifikation als Ergebnis eines sehr langfristigen Rückkopplungsprozesses erwartet.

d) Die Überlagerungsthese sieht Entwicklung als spannungsgeladene Koevolution benachbarter Systeme unterschiedlicher Geschwindigkeiten. So ist jeder Teilraum durch dominierende Branchen gekennzeichnet, die zu charakteristischen Phasen sozioökonomischer Entwicklung gehören. Indem sich Produktlebenszyklen von Wirtschaftszweigen, Raumüberwindungstechnologien und Wertsystemen zeitlich überlagern, entstehen Verzögerungen und Vorsprünge, Eigendynamik, Rückkopplungen und Brüche. Solche komplexen Prozesse sind nur begrenzt steuerbar und von unerwarteten Rückschlägen bedroht. Sie erschweren Wirkungsvermutungen zur räumlichen Gestaltungskraft der Telekommunikation und fördern lineare Vereinfachungen, wie z. B. Substitutionshoffnungen.

2. Zusammenführende Betrachtung

Inzwischen ist eine allgemeine Annäherung der verschiedenen Standpunkte insofern festzustellen, als sich die Kernargumente aller vier Positionen als tragfähig erweisen. Die höherstufige Synthese bildet die Einsicht, dass die Telekommunikation bisher vor allem als Trendverstärker wirkte. Ihre massenhafte Umsetzung erweist sich deshalb zunehmend als abhängig von den Sogeffekten anderer Megatrends: Zentralitäten verstärken sich, Stadt-Umland-Beziehungen (→ *Stadt-Umland-Problematik*) weiten sich aus, menschliches Grundverhalten erweist sich als dominant, und sich räumlich überlagernde Entwicklungsphasen von Branchen und Gesellschaften schaffen erhebliche Spannungen. Insofern gehören Konzentration und Dezentralisierung zusammen, aber wirken phasenabhängig. Zentralität ist relativ und nur Ausdruck von Erreichbarkeit durch dominierende Raumüberwindungsformen. Damit schafft Telekommunikation neue Zentralität auch innerhalb eines Dezentralisierungstrends.

Das Dezentralisationspotential der Telekommunikation erlaubt es dem räumlich erheblich konzentrierten, aber mobilen Vermögen, Einkommen und Macht, sich räumlich auszubreiten und erfordert damit erneut die Konzentration von Kontrolle, Eigentum und Gewinnen auf einem neuen Niveau. Deshalb gehören „Global cities" (S. SASSEN), globales Outsourcing und nationale Politik mit Gegenbewegungen (wie „Neue Nähe") zusammen. Städte sind traditionell die Produktionsstandorte von Innovationen, Flexibilität und Mobilität, Professionalität, Internationalität und Risikobereitschaft. Übernationale Städtenetze (→ *Netze, räumliche und funktionale*) werden gestärkt zu Lasten der Beziehungen dieser Schaltstellen mit ihrem nationalen Umfeld. Diese Polarisierung erfüllt den Tatbestand räumlichen Dualismus', der bisher vor allem für Entwicklungsländer galt.

Die allgemeinen Wirkungen der Telekommunikation gründen sich – noch stärker als bei physischen Verkehrsmitteln – auf den Tatbestand, dass die Industriegesellschaft mit ihrer Produktion für anonyme Märkte schon immer eine Informationsgesellschaft war, die sich vor allem aus drei Informationssystemen zusammensetzt:

(1) Das technisch-wissenschaftliche System erzeugt, verteilt und erhält Grundlagenwissen und setzt es in anwendungsfähiges Know-how um. (2) Das wirtschaftliche System sorgt in der Marktwirtschaft über die Interdependenz von Märkten und Preisen für die Koordination eines komplexen dynamischen Systems. (3) Das politisch-gesellschaftliche System koordiniert die Interessen in einer werte- und interessendifferenzierten Gesellschaft, strebt den sozialen Konsens an und fördert Diffusionsprozesse technisch-wissenschaftlicher wie ökonomischer Änderungen, um durchsetzbare „expansive Kompromisse" zu ermöglichen.

Als entscheidende Konsequenz der Telekommunikation wird die Erweiterung des organisatorischen Gestaltungsspielraums durch Kombination von räumlicher Dezentralisierung, zeitlicher Flexibilisierung und unternehmerischer Diversifikation mit räumlicher und betrieblicher Konzentration der Entscheidungs- und Finanzverantwortung erwartet. Gerade im gegenwärtigen Strukturwandel ist damit zu rechnen, dass Telekommunikation verstärkt zur Rationalisierung und Flexibilisierung, zur Anpassung an Markttrends und Erleichterung von Kooperation sowie zum weltweiten Zugang zu Absatz-, Beschaffungs- und Finanzmärkten eingesetzt wird.

Dies wiederum kann mit einer Umorganisation unserer noch immer zentrenorientierten Großballungen zu Stadt-Land-Verbünden mit selbständigeren kleineren Subzentren („Binnenverkehrsvierteln", „Stadtdörfern") verbunden sein, die – mit der Telekommunikation als Erwerbs- und Fernverkehrsbasis – intern kurze Wege und damit unmotorisierten Verkehr begünstigen. Für *ländliche Räume* wäre sowohl eine Differenzierung der ehemals intensiv landwirtschaftlich genutzten Flächen zu parkähnlicheren „südenglischen" Verhältnissen als auch das Entstehen weitgehend menschenleerer naturnaher Rückzugsräume zu erwarten. Auf der Grundlage von Des- und Reurbanisation dürften die noch überwiegend radialstrahligen Verkehre durch zunehmend tangentiale Verkehre, Quer- und Ringverkehre ersetzt werden (→ *Verkehrsplanung*).

An den ökologischen Grenzen unseres Wirtschaftssystems des mechanischen Verkehrs und der Lebensqualität von Ballungskernen angekommen, sind nunmehr qualitativ höherwertige strukturverändernde Auswege eines dynamischen Systems zu erwarten. Megatrends zahlreicher Subsysteme deuten in diese Richtung: in der Siedlungsstruktur zu verstärkter lokaler Identität, Individualität und Zeitflexibilität und in der Wirtschaftsstruktur zu flacheren Hierarchien und individueller Arbeitsgestaltung, zu sinkenden Fertigungstiefen und zu stärkerer Verlagerung der Zulieferungs- und Serviceleistungen von Großunternehmen auf Subunternehmen. Der scheinbare Widerspruch zwischen der Forderung nach Verkehrsvermeidung durch möglichst regionale Wirtschaftskreisläufe und der Tendenz zur globalen Arbeitsteilung und Spezialisierung dürfte sich durch die Kombination von vernetzter informatorischer Einbindung und optimierten Korridor- und Kombiverkehren für physische Transporte wiederum mithilfe der Telekommunikation lösen oder doch zumindest entschärfen lassen.

IV. Systemtheoretische Einbettung der Telekommunikation in die Verkehrsevolution

Ein regelmäßiger Fehler von Wirkungsprognosen für die Telekommunikation besteht darin, die Entwicklungschancen dieser innovativen Raumüberwindungstechnologie vor den Möglichkeiten heutiger Strukturen zu bewerten. Alle sog. „Langen Wellen" sozioökonomischer Entwicklung (KONDRATIEFF-Zyklen) waren bisher in auffälliger Weise mit Innovationen im Raumüberwindungsbereich verknüpft. Inzwischen wird kaum noch bestritten, dass wir uns in einem Strukturbruch befinden und der Informationstechnologie dabei die Rolle einer Basisinnovation zukommt. Strukturbrüche aber sind extrapolativ nicht prognostizierbar. Da die Raumüberwindungstechnologie „Telekommunikation" als sozio-technisches Großsystem zahlreiche Gemeinsamkeiten mit Eisenbahn, Telefon, Auto und Flugzeug aufweist, liegen daher Analogieschlüsse als prognostischer Rahmen sowohl funktional als auch zeitlich besonders nahe (HEINZE/KILL 1987).

Ein charakteristisches Beispiel für die Missachtung von Evolutionserfahrungen bildete der Misserfolg von Btx Ende der 80er Jahre und bildet heute der immer noch niedrige Ausbreitungsgrad von

personenbezogenen Assistenzsystemen (Personal Travel Assistant o. ä.). In erster Linie sind es eben nicht die noch hohen Benutzungsgebühren, nicht die hohen Preise für Endgeräte, auch nicht die geringe Benutzerfreundlichkeit und die beschränkte räumliche Verfügbarkeit, die eine breite Diffusion verhindern. Vielmehr ergibt der Kauf dieser Systeme noch immer keinen Sinn, weil die Einbindung in ein (letztlich noch nicht vorhandenes) flächendeckendes breitbandiges Telekommunikationssystem als neuer Raumüberwindungsgrundlage fehlt, weil das Systemumfeld noch nicht entsprechend angepasst ist und weil – nicht zuletzt – noch neue Einsatzzwecke (Anwendernutzen) fehlen.

Alle mittlerweile zur Grundausstattung der Haushalte gehörenden „Kommunikationstechnologien" wie Kraftfahrzeug, Telefon, Fernsehen, Computer begannen ihre Verbreitung zunächst im geschäftlichen Bereich, wo die vergleichsweise sehr hohen Beschaffungs- und/oder Betriebskosten durch Effizienzsteigerungen und/oder Wettbewerbsvorteile kompensiert werden konnten. Erst nachdem die Technologie ausgereift war, setzte über sinkende Kosten und steigende Nachfrage mit dem Eindringen in den privaten Sektor ein sich selbst verstärkender Diffusionsprozess ein, wobei nach Erreichen der Marktsättigung dann Einsatzzwecke dominierten, die zu Beginn oftmals gar nicht vorhanden oder gar bekannt waren.

Wie bei Eisenbahn und privater Massenmotorisierung erweist sich der ordnungspolitische Rahmen erneut als sekundär. Vielmehr gehört es zu den Verhaltenstendenzen dynamischer Systeme, dass sich solche Systemtrends fast völlig unabhängig durchsetzen. Allenfalls wurden diese Systemtrends beschleunigt oder verzögert, aber nie aufgehalten oder gar umgekehrt. Die Diffusion neuer Raumüberwindungstechnologien folgt einem allgemeinen Prozess von Marktvergrößerung und verstärkter Arbeitsteilung – oder systemtheoretisch formuliert: von Systemwachstum, Intensivierung und steigender Systemvielfalt.

V. Ausblick

Neue Techniken/Technologien, wie die Telekommunikation, haben neue Wirkungen. Sie verändern die Planung und ihre Instrumente (→ *Neue Technologien in der Planung*). Sie verändern aber insbesondere auch Raumbedeutung und Raumbewusstsein, indem sie virtuelle Räume und virtuelle Mobilität (→ *Mobilität*) schaffen. Geschäftszentren der Städte z. B. behalten ihre Zentralität, aber weiten diese durch ein Raster von Knoten höchster Kommunikation, wirtschaftlicher Aktivität und Verkehrs- und Datenstrecken aus. Dieser elektronische Raum stützt sich auf physische Erreichbarkeit durch Hochgeschwindigkeitsbahnen, Autobahnen und Flughäfen. Weil diese Knoten Kapitalströme, den Austausch von Dienstleistungen und Investitionen konzentrieren, bilden sie Koordinations- und Zentralisationspunkte. Ihre In- und Outputs beruhen auf elektronischen Informationsströmen. Deshalb schafft die Telekommunikation virtuelle, elektronische Räume und virtuelle Regionen, die wiederum die Struktur der materiellen Umwelt verändern, indem sie diese umwerten. Damit wandelt sich durch Telekommunikation insbesondere unser Gefühl für Zeit und Raum (auch: → *Raumzeitstrukturen*). Sich an einem konkreten Ort zu bewegen und dennoch weltweit alle Informationen erfahren zu können, die bekannt sind, wird die Wahrnehmung des Nutzers, sein Raumbewußtsein und sein Verhalten im Raum (→ *Raumbezogenes Verhalten*) nachhaltig verändern.

Informationsdichte und „Infostress" erhöhen aber auch den Beschaffungsdruck nach neuen Informationen und gefährden den Vorrang lebenswichtiger Nachrichten. Hinzu kommt die Flut unverlangter unerwünschter elektronischer Werbe-Post (SPAM). Allen gemeinsam aber dürfte die Hilflosigkeit gegenüber hypermobilen übernationalen Finanzströmen, der Beschleunigung aller Lebensbereiche, wachsenden Mobilitätszwängen weltweiter Arbeitsteilung, zeitlich befristeten Arbeitsverhältnissen und unerwünschter Werbung sein (SASSEN 1999).

Dieser Effizienzsteigerung durch Beschleunigung aller Prozesse und totale Erreichbarkeit stehen physische und psychische Anpassungsschwierigkeiten des Menschen gegenüber. Das Ergebnis bilden „Hurry sickness", Disfunktionalität (Funktionsverlust) und Disperspektivität (Zukunftsangst). Fundamentalismus als einfache Lösung menschlichen Kontinuitätsverlangens ist

vor allem gefährlich, wenn er mit Hochtechnologie verbunden ist. Die ganze Welt erreichbar, anonym, preiswert und jederzeit und zu Hause zugänglich, inzwischen gilt das Internet als Suchtmittel mit der Gefahr pathologischer Netz-Nutzung. Bereits jetzt wird in Deutschland die Zahl der abhängigen Personen auf eine Million geschätzt. Weltweit operierende Geheimorganisationen wurden erst durch neue Techniken wie Internet und globalisierten Verkehr möglich. Das Ergebnis bilden „virtuelle Einheiten" wie al-Qaida (Institut für Strategische Studien, London).

Durch die Telekommunikation wird daher eine globale Allgegenwart möglich. Damit geht auch die zeitliche Verzögerung zwischen dem Ereignis selbst und Informationen darüber weitgehend verloren. Um angesichts dieser Informationsverdichtung als Politiker handlungsfähig zu bleiben, werden Erfahrungen der Vergangenheit, zukünftige Erwartungen und die Gegenwart zunehmend verschränkt (KOSELLEK 2003). Prognosen, Optionen und strategische Kontinuität begrenzen Aktionismus. Science-Fiction und extreme Komplexitätsreduktion (Fundamentalismus) werden zu Teilen der Normalität.

Literatur

AKADEMIE FÜR RAUMFORSCHUNG UND LANDESPLANUNG (Hrsg.) (1987): Räumliche Wirkungen der Telematik. Forschungs- und Sitzungsberichte, Bd. 169, Hannover.

DE SOLA POOL, I. (Hrsg.) (1981): The Social Impact of the Telephone. Cambridge/Mass.

DE SOLA POOL, I. (1983): Forecasting the Telephone: A Retrospective Technology Assessment. Norwood/New Jersey.

FISCHER, K. (1984): Telekommunikation, Raumordnung und regionale Strukturpolitik. Köln.

FISCHERMANN, T. (2003): Next Economy – Der zweite Anlauf auf die Internet-Revolution. Berlin.

HEINZE, G. W.; KILL, H. H. (1987): Chancen und Grenzen der neuen Informations- und Kommunikationstechniken. Zur Übertragung verkehrsevolutorischer Erfahrungen auf die Telekommunikation. In: Akademie für Raumforschung und Landesplanung (1987): Räumliche Wirkungen der Telematik. Forschungs- und Sitzungsberichte, Bd. 169, Hannover, S. 21–72.

HEINZE, G. W.; KILL, H. H. (1992): Verkehrspolitik für das 21. Jahrhundert. Ein neues Langfristkonzept für Berlin-Brandenburg. Frankfurt a. M.

KOSELLEK, R. (2003): Das Ende des Pferdezeitalters. In: Süddeutsche Zeitung, 25.9.2003, S.18.

N. N. (2003): The Revenge of Geography. In: The Economist Technology Quarterly, March 15th 2003, S. 17–20.

NEFIODOW, L. A. (1990): Der fünfte Kondratieff. Strategien zum Strukturwandel in Wirtschaft und Gesellschaft. Wiesbaden.

SASSEN, S. (1999): Globalisation and Telecommunications: Impacts on the Future of Urban Centrality. Conference paper. International Symposium Globalisation, Urban Form and City Governance 1999 (Alfa Ibis Symposium). Faculty of Architecture, Delft University of Technology.

SCHMITZ, S. (2001): Revolutionen der Erreichbarkeit. Gesellschaft, Raum und Verkehr im Wandel. Opladen.

TOFFLER, A. (1980): Die dritte Welle. München.

TOURRAINE, A. (1996): Das Ende der Städte. In: Die Zeit, Nr. 23, 31.5.1996, S. 23.

VOIGT, F. (1960): Die volkswirtschaftliche Gestaltungskraft des Verkehrssystems. Berlin.

ZOCHE, P. et al. (2000): Auswirkungen Neuer Medien auf die Raumstruktur. Karlsruhe.

G. Wolfgang Heinze
Heinrich H. Kill

Territorialitätsprinzip

I. Begriff

Der Begriff „Territorialitätsprinzip" (auch als „Territorialprinzip" bezeichnet) ist kein primär raumordnerischer, wenngleich „territorial" als Adjektiv bzw. in substantivischer Zusammensetzung („territorial...") in verschiedensten raumordnerischen Zusammenhängen vorkommt. Eine signifikante Abgrenzung zu den deutschen Begriffen „räumlich" oder „gebietlich" (bzw. in Zusammensetzung „Gebiets..." oder „Raum...") lässt sich kaum vornehmen: „Territorial" erscheint als ein latinisierendes hochsprachliches Synonym mit einem gewissen rechtlich-politisch-administrativen Bezug, aber zunehmend auch als Eindeutschung der französischen und englischen Parallelbegriffe.

Für die Raumordnungsterminologie gewinnt der Begriff „territorial" als Adjektiv zunehmend an Bedeutung, weil er zur englischsprachigen Übersetzung des Begriffs „*Raumordnung*" (auch:

→ *Raumordnungsrecht*) üblich wird, wobei die (zur Vermeidung von „regional planning" verwandte) Bezeichnung „spatial planning" eben durch die Bezeichnung „territorial planning" ersetzt wird. Dies stößt indes in Deutschland wegen der früheren DDR-Bezeichnung → *„Territorialplanung"* auf gewisse Vorbehalte. Allerdings befindet sich der Begriff der „territorialen Kohäsion" wegen seiner gegenwärtigen Verwendung in Art. 16 EGV (Bedeutung der „Dienste von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse" für den „sozialen und territorialen Zusammenhalt"), im Hinblick auf die beabsichtigte Erweiterung des EU-Tätigkeitskatalogs in Art. 3 EGV Abs. 1 lit. k („Stärkung des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts") um den „territorialen Zusammenhalt" sowie in Eindeutschung der englischen und französischen Parallelbegriffe im Vordringen. Entsprechende Textvorschläge finden sich in Art. 12 Abs. 4, 8. Spiegelstrich des im Entwurfsstadium befindlichen Europäischen Verfassungsvertrages (EUROPÄISCHER KONVENT 2003).

II. Geschichtlicher Hintergrund

Historisch hat das Territorialitätsprinzip einen deutschrechtlichen Ursprung. Es bezeichnet (im Gegensatz zum Personalitätsprinzip) die einheitliche Unterstellung von Bewohnern und Gebietsfremden unter die betreffende örtliche Rechtsordnung. Bedeutsam war das Territorialitätsprinzip nachreformatorisch als Kirchenprinzip („cuius regio eius religio") im Zusammenhang mit der Ableitung der kirchlichen (Diözesan-)Gewalt aus dem landesherrlichen Kirchenregime.

III. Territorialitätsprinzip als völker- und staatsrechtliches Prinzip

Das Territorialitätsprinzip ist primär völkerrechtlicher bzw. staatsrechtlicher Natur. Es kann sich in unterschiedlichsten Rechtsmaterien, z. B. dem Straf-, dem Steuerrecht, im gewerblichen Rechtsschutz und insbesondere in international-privatrechtlichen Zusammenhängen, konkretisieren. Daneben taucht es auch in wirtschaftspolitischen Zusammenhängen, etwa der europäischen Verkehrspolitik, auf. Ein neuerlicher raumordnungsrelevanter Aspekt kommt vor allem aus dem französischen Rechtskreis. Über den Begriff der territorialen Kohärenz wird die räumliche Gleichausstattung mit Diensten von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse etwa im Anschluss an Art. 16 EGV – z. B. im Bezug auf die Verkehrsanbindung für alle sub-mitgliedstaatlichen (Teil-)Räume (ohne Rücksicht auf staatsorganisatorische Details) – als Ziel verfolgt. Damit wird zugleich, jedenfalls implizit, eine gemeinschaftsrechtlich verselbständigte Akteursrolle der entsprechenden regionalen und kommunalen Aufgabenträger angestrebt, und zwar mit starker Unterstützung durch das Europäische Parlament (HUSSON 2002).

IV. Zusammenhang zwischen Territorialität und Souveränität

Völker- und staatsrechtlich ist der Begriff der Territorialität eng mit dem Begriff der Souveränität verknüpft. Souveränität umfasst die prinzipiell ausschließliche Zuständigkeit des Staates, letztverbindliche hoheitliche Entscheidungen auch gegenüber Gebietsfremden auf dem eigenen Territorium zu treffen. Über das Völkerrecht und über das supranationale Gemeinschaftsrecht (→ *Europäische Union*) ergeben sich zunehmend Einschränkungen der nationalen Souveränität. Etwa sind in umweltrechtlichen Regelungszusammenhängen nachbarstaatliche Belange und auch das Verhältnismäßigkeitsprinzip von souveränen (EU-Mitglied-)Staaten auf Grund des Gemeinschaftsrechts zu beachten.

Völkerrechtlich werden territoriale Souveränität und die Gebietshoheit unterschieden, wobei erstere die umfassende Herrschaft bezeichnet, während die Gebietshoheit die aus der territorialen Souveränität legitimierte Herrschaft über die auf dem Territorium befindlichen Personen und Güter erfasst. Der staatlichen Souveränität entspricht oftmals keineswegs eine entsprechende Exklusivität, sondern es bestehen vielfach eher konkurrierende Kompetenzverhältnisse (vgl. etwa die Rechtslage nach Art. 23 GG und darin erfolgte partielle Souveränitätsübertragung). Dementsprechend kann nach überwiegender Meinung in der Literatur für die Souveränität nicht einfach an das physische Staatsgebiet allein angeknüpft werden (so die älteren Eigentums- bzw. Raumtheorien); vielmehr ist an die

jeweilige Kompetenzverteilung (sog. Kompetenztheorie) anzuknüpfen (DAHM et al. 1989). Dabei erscheint die Differenzierung zwischen gebiets- und personalkörperschaftlicher Organisation für die Bestimmung des Souveränitätsumfangs nur begrenzt ergiebig; eher dürfte eine funktionale Betrachtung weiterführen (FREY 1997). Indes bietet der Territorialaspekt im Zusammenhang mit dem Subsidiaritätsprinzip (→ *Subsidiaritätsprinzip*) gegenwärtig einen aussichtsreichen Ansatzpunkt, um aus raumordnerischer Sicht die kompetentielle Fortentwicklung der EU zu dynamisieren, etwa die Mitwirkung regionaler und lokaler Aufgabenträger daran oder die verfassungsvertragliche Normierung einer zusammenfassenden europäischen Raumordnungsaufgabe in inhaltlich-konzeptioneller (Polyzentrismus) oder in organisatorisch-kompetentieller Hinsicht (RITTER 2003) voranzutreiben (→ *Europäische Raumentwicklungspolitik*).

V. „Territoriale Souveränität" lokaler und regionaler Aufgabenträger?

Die Kategorien „territoriale Souveränität und Gebietshoheit" lassen sich gedanklich auch auf das föderale innerstaatliche Bund-Länder-Verhältnis, das Verhältnis der Bundesländer zueinander (→ *Föderalismus*) und die Stellung der kommunalen Gebietskörperschaften (→ *Kommune/ Kommunale Selbstverwaltung*) im föderalen System anwenden. Freilich fehlt es dabei am völker- und staatsrechtlichen Kontext. Nach Auffassung des Bundesverfassungsgerichts üben die Bundesländer die Staatgewalt „in räumlichem Nebeneinander" aus, während bei den kommunalen Aufgabenträgern deren Satzungsgewalt zwar territorial und nicht personell bezogen ist, dabei jedoch aus der Länderstaatlichkeit abgeleitet ist. Das französische Konzept der „cohérence territoriale" (HUSSON 2002) versteht sich demgegenüber bewusst als politisches Konzept ohne (verfassungs-)rechtlich-organisatorische Implikationen mit einer tendenziell illusionären Zielorientierung im Sinn einer infrastrukturellen Gleichausstattung aller (regionalen und gar lokalen) Teilräume, vergleichbar etwa dem deutschen Konzept der Gleichwertigkeit der Lebensbedingungen in allen Teilräumen der Bundesrepublik

Literatur

ISENSEE, J.; KIRCHHOFF, P. (1990): Handbuch des Staatrechts. Heidelberg.

DAHM, G.; DELBRÜCK, J.; WOLFRUM, R. (1989): Völkerrecht. Berlin.

FREY, B. (1997): Ein neuer Föderalismus für Europa. Die Idee der FOCJ. Beiträge zur Ordnungstheorie und Ordnungspolitik, B. 151, Tübingen.

HUSSON, C. (2002): L´europe sans territoire. Essai sur le concept de la cohésion territoriale. Paris.

RITTER, E.-H. et al. (Hrsg.) (2003): Spatial Development Policy in the European Constitutional Treaty. Studies in Spatial Development, no. 3, Hannover.

RITTER, E.-H. (2003): Zur territorialen Dimension der europäischen Verfassung. In: Zeitschrift für Staats- und Europawissenschaften, S. 240.

EUROPÄISCHER KONVENT (2003): Entwurf Vertrag über eine Europäische Verfassung vom 13.6. und 10.7.03. Brüssel.

Carl-Heinz David

Territorialplanung in der DDR

I. Allgemeine Charakteristik; II. Diskrepanzen zwischen Anspruch und Wirklichkeit der Territorialplanung; III. Territorialplanung auf der Ebene der Bezirke (Fallbeispiel Cottbus); IV. Praxisorientierte interdisziplinäre Territorialforschung – wissenschaftliche Grundlage für die Territorialplanung? V. Fazit

I. Allgemeine Charakteristik

1. Genese und Gegenstand der Territorialplanung

Historisch entstand die *Territorialplanung* in der DDR aus der → *Landesplanung*, der ökonomisch orientierten → *Regionalplanung*, der technisch-gestalterischen *„Gebiets-, Stadt- und Dorfplanung"* (physischen Raumplanung) sowie der *„komplex-territorialen Planung der Volkswirtschaft"* (ECKART/KEHRER/SCHERF 1998: 25 ff.). Sie wurde zum integralen Bestandteil der Steuerung („Leitung und Planung") der Volkswirtschaft. Die Territorialplanung war auf die räumliche Seite des gesellschaftlichen Reproduktionsprozesses, d. h.

auf dessen *Territorialstruktur* gerichtet. Im engeren Sinn hatte die Territorialplanung das Standortgefüge zum Gegenstand beziehungsweise die Standortsysteme der Wirtschaftssektoren und -branchen, der Betriebe und Institutionen, Netze und Regionen der Wirtschaft. Im weiteren Sinn befasste sie sich mit den räumlich gebundenen Teilbereichen der Gesellschaft (Bevölkerung, Produktion, Infrastruktur, Verwaltung), natürlichen Ressourcen und Umweltbedingungen sowie den räumlich relevanten Beziehungen (Verflechtungen, Proportionen) innerhalb der Territorialstruktur des Landes mit ihren Siedlungen und Regionen.

2. Aufgaben und Ziele der Territorialplanung

Die Aufgaben und Ziele der Territorialplanung wurden in einer planmäßigen Gestaltung rationeller (zweckmäßiger) Beziehungen und ausgewogener Proportionen innerhalb der Raum- bzw. Territorialstruktur auf gesamtstaatlicher und regionaler Ebene gesehen. Dabei sollte eine progressive Entwicklung der Produktivkräfte durch deren rationelle Standortverteilung bei Nutzung spezifischer Triebkräfte der sozialistischen Produktionsverhältnisse erreicht werden (BÖNISCH/MOHS/OSTWALD 1980: S.11 ff.). Langfristige Ziele der Territorialplanung waren die Einbeziehung demographischer und natürlicher Ressourcen in die Volkswirtschaft in allen Teilen des Landes, die Überwindung bzw. Verringerung historisch-geographisch entstandener ungerechtfertigter territorialer Unterschiede (→ *Disparitäten, regionale*) im Lebensniveau der Menschen (einschließlich des Gegensatzes zwischen Stadt und Land) und eine ausgewogene, proportionale Entwicklung innerhalb der einzelnen Gebiete.

a) *Makroräumliche* (gesamtterritoriale) *Disparitäten* traten vor allem im markanten Süd-Nord-Gefälle der Bevölkerungs-, Produktions-, Industrie-, Infrastruktur- und Siedlungsdichte zwischen den hochindustrialisierten und urbanisierten Ballungsgebieten in Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen und im Südosten Brandenburgs einerseits und dem schwachindustrialisierten agrarisch-ländlich geprägten Nordraum in Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg (einschließlich der Altmark) andererseits in Erscheinung. Die nach dem Krieg geteilte hauptstädtische Stadt-Umland-Region Berlin, von der nur der Berliner Ostteil und das brandenburgische Umland in das Territorium der DDR einbezogen worden waren, spielte in vieler Hinsicht eine Sonderrolle.

b) *Mesoräumliche* (innergebietliche) *Disproportionen* wurden gerade innerhalb dieser extrem geprägten Großräume evident: Umweltverschmutzung und Engpässe in der veralteten Infrastruktur, natürlich und migrationsbedingte permanente Bevölkerungsabnahme hauptsächlich in bergbaulich-industriell überbelasteten Regionen; nachhaltige, starke Bevölkerungs- und Arbeitskräfteverluste sowie übermäßige stadtzentrale räumliche Umverteilungsprozesse und Schwächung des ländlichen Raumes in strukturschwachen peripheren ländlich-agrarischen Teilräumen. Die zeitlich begrenzten Teilerfolge bei der makroräumlichen Angleichung zwischen dem Norden und Süden der DDR waren also unter den gegebenen politischen, wirtschaftlichen, sozialen, demographischen und ökologischen Rahmenbedingungen mit tiefgreifenden innergebietlichen Störungen verbunden. Auch aus diesen Gründen wurde der Prozess der Nord-Süd-Angleichung, der in den 1950er und 1960er Jahren im Zuge der vorrangigen Neuansiedlung von Industriebetrieben im Norden und Osten sowie mit der Entwicklung von leistungsfähigen Ostseehäfen (Rostock-Warnemünde, Wismar, Stralsund), mit der Ausprägung der See- und Hafenwirtschaft und dem Aufbau von neuen städtischen Industrie- und Verwaltungszentren im Binnenland forciert worden war, seit den 1970er Jahren stark gedrosselt. In den ländlich-agrarischen Gebieten sollte nun hauptsächlich die „Industrialisierung" der Landwirtschaft den wirtschaftlichen und sozialen Fortschritt und damit eine progressive Gebietsentwicklung garantieren. Dagegen konzentrierte sich durch die vorwiegend nach sektoralen Gesichtspunkten erfolgte Bildung von Industriekombinaten der industrielle Strukturwandel auf die traditionellen hochindustrialisierten Agglomerationen im Süden. Sie dehnten sich demzufolge räumlich in ihre Rand- und Nachbargebiete aus.

Damit blieb die Territorialstruktur der DDR nach graduellen Wandlungen in ihren *makroräumlichen Grundzügen* weitgehend unverändert. Allerdings hatte sich vor allem in den nördlichen und mittleren Bezirken der Anteil von „Mischkreisen", die hauptsächlich aus den strukturschwachen „Agrarkreisen" hervorgingen, signifikant erhöht (OSTWALD 1990: 11 ff.).

Die überzogene Strukturpolitik in Industrie und Landwirtschaft, eine nur halbherzig, oft verzögert durchgesetzte ressourcensparende und umweltfreundliche Innovation und Effizienzsteigerung in Produktion und Infrastruktur und zunehmende Verknappung der gebietlichen Ressourcen führten dazu, dass sich die o. g. innergebietlichen Disproportionen besonders in den industriellen Ballungsgebieten im Süden der DDR weiter zuspitzten. Die hauptsächlich politisch-ideologisch motivierte übermäßige Förderung der DDR-Hauptstadt Ost-Berlin seit Anfang der 1970er Jahre verstärkte sowohl die Disparitäten im Gesamtrahmen des Landes als auch die innergebietlichen Disproportionen und Störungen in den genannten Regionen.

II. Diskrepanzen zwischen Anspruch und Wirklichkeit der Territorialplanung

1. Struktur der Verwaltung, Leitung und Planung in der DDR

Zunächst war mit der Verwaltungs-, Leitungs- und Planungsstruktur in der DDR ein *formal* geeigneter Rahmen für ein erfolgversprechendes Zusammenwirken der verschiedenen Bereiche und Ebenen bei der Lösung der Aufgaben und für die Erreichung der Ziele auch auf dem Fachgebiet der Territorialplanung gegeben. Danach hätten → *Subsidiaritätsprinzip* und *Gegenstromprinzip* zur Anwendung und Wirkung gelangen und einen Ausgleich zwischen divergierenden gesamtgesellschaftlichen, volkswirtschaftlichen, sektoralen, betrieblichen, regionalen und lokalen Interessenlagen ermöglichen können. Dazu hätte insbesondere die doppelte Unterstellung der regionalen Planungsorgane (Bezirks- und Kreisplankommissionen) unter die „Zentrale" (Ministerrat mit Staatlicher Plankommission) und die „örtlichen" Räte (Räte der Bezirke und Kreise) beigetragen (vgl. Abb. 1).

Die jährlich in den Bezirken zur Vorbereitung der Fünfjahr- und Jahrespläne durchgeführten „Komplexberatungen", die der Abstimmung zwischen den Standortanforderungen „zentraler" sektoraler Investitionsvorhaben mit den „örtlichen" Bedingungen und Erfordernissen der Bezirke, Stadt- und Landkreise, kreisangehörigen Städte und Landgemeinden dienten, hätten unter anderen Rahmenbedingungen als Koordinationsplattformen konsequent genutzt werden können. Mit Standortkatalogen der Branchen und den von den Büros für Territorialplanung (BfT) der Bezirke geführten „Planungskatastern" standen u. a. hierfür brauchbare Hilfsmittel zur Verfügung.

Neben der ökonomisch determinierten Territorialplanung gab es vornehmlich auf der lokalen Ebene der Städte und Dörfer die *technisch-gestalterische Planung* (Gebiets-, Stadt- und Dorfplanung) im Bereich des Bauwesens. Die Raumplanung der DDR auf der regionalen Ebene mit ihren 15 Bezirken (inklusive Ost-Berlin), 189 Landkreisen und 38 Stadtkreisen (inklusive der Stadtbezirke Ost-Berlins) besaß für einen zentralistisch gelenkten, geleiteten und geplanten kleineren Staat (108.333 km^2 Fläche, 16,7 Mill. Einwohner im Jahr 1988) eine vergleichsweise komfortable institutionelle und – mit Ausnahme der Gemeindeebene – auch personelle Ausstattung.

2. Diskrepanzen zwischen Möglichkeit und Wirklichkeit der Territorialplanung – Ursachen

Die Diskrepanz zwischen diesen organisatorischen, institutionellen und z. T. auch personellen Möglichkeiten für eine umfassende Territorialplanung, die durch die weitgehende Vergesellschaftung (insbesondere die Verstaatlichung) der Produktionsmittel und der Immobilien sowie die Zentralplanwirtschaft eigentlich leichter und umfassender hätten genutzt werden können, und den tatsächlich erreichten Ergebnissen wurde auch von westlicher Seite zeitig erkannt (SCHERZINGER/WILKENS 1979: 84).

Außer den gesellschaftssystembedingten Fehlern und Defiziten sowie ungünstigen inneren und äußeren Entwicklungsbedingungen der DDR, auf die hier nicht eingegangen werden kann, spielten folgende ungelöste Widersprüche, Fehler

Abb. 1: Struktur der räumlichen Planung der DDR

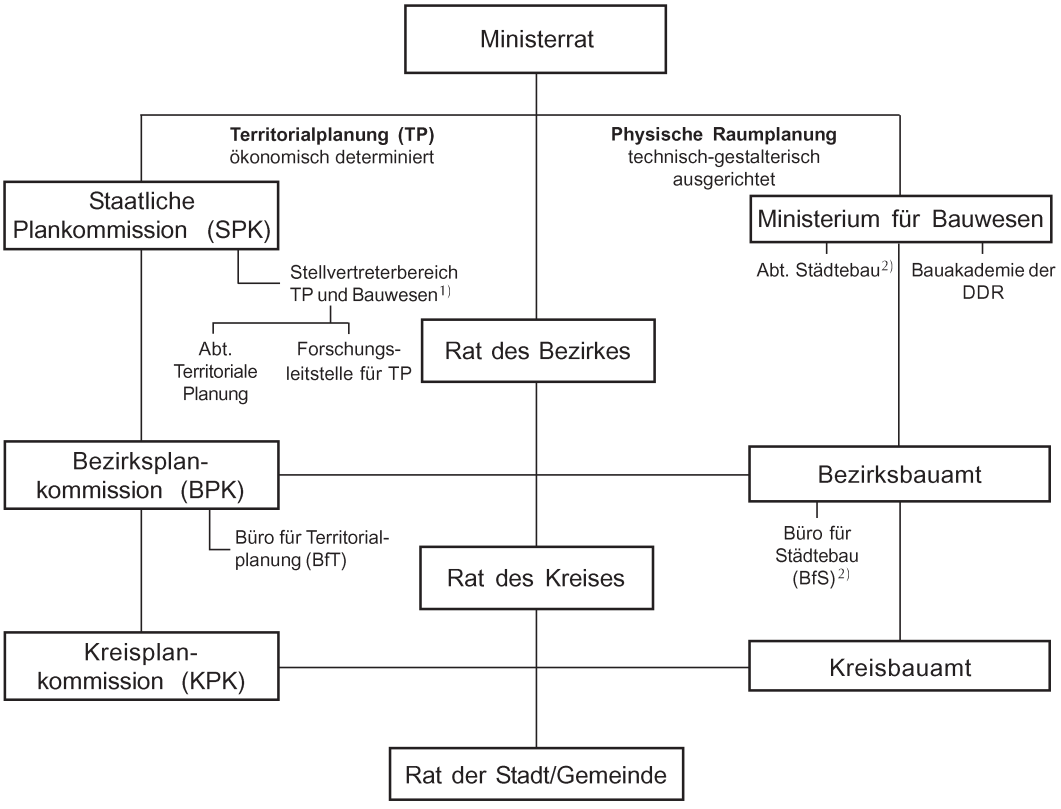

1) Diesem Bereich waren neben der Territorialplanung zeitweilig wechselnde andere Bereiche zugeordnet.

2) Auch zuständig für Dorfplanung.

Quelle : KEHRER 2000, S.13

und Mängel im Gesamtsystem der Leitung und Planung der Volkswirtschaft im allgemeinen und bei der darin integrierten Territorialplanung im besonderen eine wesentliche Rolle:

a) Die *Totalitätsansprüche* des DDR-Systems bei gesellschaftlichen, insbesondere politischen und wirtschaftlichen Veränderungen, entsprachen weder den gegebenen Realitäten noch den Einzelinteressen der Menschen, der Betriebe und Institutionen. Sie waren auch nicht mit dem praktizierten hierarchischen Steuerungssystem der zentralistischen Verwaltung „Leitung und Planung“ auf dem speziellen Gebiet der Territorialplanung durchzusetzen. Die Territorialplanung war in ihrer angestrebten Komplexität mit ihren Querschnittsaufgaben zudem ein hochgradig abhängiger Planungsbereich. Als fest integrierter Bestandteil der Gesamtheit der „Leitung und Planung“ wurde sie von der politischen, wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung, deren Auf und Ab sowie von den Veränderungen im Gesamtsystem der politischen und administrativen Steuerung entscheidend beeinflusst. Der Vorteil eines potenziell erreichbaren hohen Wirkungsgrades der Territorialplanung bei den volkswirtschaftlich erforderlichen Veränderungen der Territorialstruktur konnte unter den negativen

Einflüssen und Deformationen des gesellschaftlichen Gesamtsystems schnell in einen Nachteil umschlagen. Komplex und langfristig angelegte Planungsziele im Sinne einer relativ *eigenständigen räumlichen Struktur-* und *Funktionsplanung* konnten unter diesen Rahmenbedingungen in der Regel kaum verwirklicht werden. Die zunehmende Degradierung der Planwirtschaft zu einer oft voluntaristisch diktierten Kommandowirtschaft mit jähen, kurzfristigen Veränderungen schränkten die hauptsächlich lang- und mittelfristige Wirkungsweise der Territorialplanung erheblich ein oder legten sie gänzlich lahm.

b) Die *„Doppelherrschaft"* des Partei- und Staatsapparates in allen Sphären und auf allen Ebenen der „Leitung und Planung" desorientierte die Akteure der Territorialplanung bei der Entscheidungsfindung und behinderte sie bei der Umsetzung von Planungsentscheidungen in die Praxis.

Das Leitungs- und Planungsprinzip des *„Demokratischen Zentralismus"* schloss die Hegemonie zentraler Weisungen und Kontrolle „von oben" ein. Trotz vergrößerter Planungskompetenzen auf der „örtlichen Ebene", die sich hauptsächlich auf die regionale Ebene (Bezirke) bezog, blieben die rechtlichen, materiellen und finanziellen und damit auch planerischen Möglichkeiten vor allem der „Grundbausteine" der Territorialstruktur, d. h. der Städte und Landgemeinden mit ihrer Bevölkerung, ihren Wirtschaftsstandorten, Infrastruktureinrichtungen und Naturressourcen, eng begrenzt. Unter diesen Bedingungen war eine breite und durchgängige Anwendung von Subsidiaritätsprinzip und *Gegenstromprinzip* für die Schaffung ausgewogener räumlicher Strukturen in der Territorialplanung nicht möglich.

c) Die *Dominanz* des ökonomisch ausgerichteten *Sektoral-* (*Zweig-* bzw. *Produktions-*) prinzips gegenüber dem raumbezogenen → *Territorialitätsprinzip* zog sich fast durch die gesamte Planungsgeschichte der DDR hindurch. Sie war allerdings auf der „zentralen" Ebene stärker ausgeprägt als auf der „örtlichen" Ebene (Bezirke). Dort spielten *eo ipso* die Raumplanung und später auch die Territorialplanung mit Siedlungs- und Infrastruktur- sowie Flächennutzungsplanung und z. T. auch Landschaftsplanung eine weitaus größere Rolle.

d) Die *„Ökonomisierung"* der Territorialplanung durch ihre einseitige Integration in die Volkswirtschaftsplanung (vor allem auf der zentralen Ebene) erhöhte einerseits ihre Einflussmöglichkeiten auf die Standortverteilung der materiellen Produktion. Sie war andererseits mit der fortschreitenden inhaltlichen und institutionellen Teilung der Raumplanung (1965) in die ökonomisch determinierte Territorialplanung und eine vorwiegend technisch-gestalterische Gebiets-, Stadt- und Dorfplanung verbunden: Die eine war der „Leitung und Planung der Volkswirtschaft", die andere der „Leitung und Planung des Bauwesens" unterstellt. Das erzeugte zusätzliche Reibungsverluste und erschwerte insbesondere die Lösung komplexer territorialer Probleme.

e) Die Methoden und Instrumente der Territorialplanung waren – bis auf einige Ansätze der Anwendung „ökonomischer Hebel" (z. B. Bodennutzungsgebühren, „Gebietswirtschaftlicher Aufwand", „Kostenschwellenberechnungen") sowie ökonomisch-mathematischer Methoden und Modelle in der kurzen Zeit des „Neuen Ökonomischen Systems" (NÖS) der Leitung und Planung der Volkswirtschaft (1960er Jahre) – weitgehend administrativer Natur. Die einschlägigen Gesetze (etwa über den Ministerrat oder über die örtlichen Volksvertretungen) und Verordnungen (z. B. über die Erteilung von Standortgenehmigungen) schufen dafür den allgemeinen und teilweise sehr starren Rahmen. Mit ihnen konnte auf die häufigen Änderungen im Bedingungsgefüge nicht adäquat und schnell genug reagiert werden. Die informelle Territorialplanung zwischen den verschiedenen Bereichen, Ebenen und Personen litt unter der völlig überzogenen Geheimhaltung und der Hierarchieordnung, die zwischen den und innerhalb der daran beteiligten Institutionen sowie unter deren Akteuren herrschten. Sie war nicht zuletzt auch von deren subjektivem Verhalten abhängig.

III. Territorialplanung auf der Ebene der Bezirke (Fallbeispiel Cottbus)

1. Gründung des Büros für Territorialplanung

Die Verwaltungsreform der DDR im Jahre 1952 bewirkte die Auflösung der Länder und damit auch der an die Vorkriegszeit anknüpfenden Landes- und Regionalplanung (auch: → *Geschichte der überörtlichen Raumplanung*). Der neu gegründete Bezirk Cottbus entstand dabei aus Teilen der Länder Brandenburg, Sachsen und Sachsen-Anhalt. Nach einer Übergangsphase entstand ab 1958 zunächst das Entwurfsbüro für Gebiets-, Stadt- und Dorfplanung, das dem Bezirksbauamt nachgeordnet war. 1965 wurde jedoch die Abteilung Gebietsplanung aus dem Entwurfsbüro ausgegliedert und zum *Büro für Territorialplanung* (BfT) bei der Bezirksplankommission umprofiliert. Das BfT ist damit Bestandteil des politischen Aufgabenbereichs der „Leitung und Planung" der Volkswirtschaft geworden.

2. Funktion und Arbeitsweise des BfT

Im Laufe der Jahre wurde die innere Struktur des BfT mehrfach geändert und aufgabenbedingt den jeweiligen personellen Voraussetzungen angepasst (teils auch mangels politisch anerkannter Führungskräfte).

Einerseits fungierte das BfT quasi als Raumordnungsbehörde bei der planmäßigen Gestaltung der räumlichen Beziehungen des gesellschaftlichen Lebens, andererseits unterlag es der zentralistischen Gesamtplanung und war von der jeweiligen politischen Zielstellung abhängig.

Erst Ende 1977 erhielten die Büros für Territorialplanung einen eigenen Rahmenkollektivvertrag und wurden als örtlich geleitete haushaltsgeplante Büros bei den Bezirksplankommissionen der Räte der Bezirke geführt. Sie waren damit nachgeordnete Einrichtungen, die zwar nicht zum Staatsapparat gehörten, de facto aber so behandelt wurden. Im Statut für die BfT wurde laut Staatlicher Plankommission (SPK) davon ausgegangen, dass die BfT zu wissenschaftlich-technischen Zentren der Bezirksplankommissionen (BPK) zu entwickeln waren.

Aufgaben wurden den Büros für Territorialplanung durch Weisung der Bezirksplankommission-Vorsitzenden erteilt bzw. bei „zentralen" Aufgabenstellungen durch die Staatliche Plankommission in Abstimmung mit den BPK-Vorsitzenden übertragen. Die BfT erarbeiteten selbständig Beschlussvorlagen für die Leitungen der BPK oder die Räte der Bezirke, in den 1980er Jahren zunehmend nach Vorlage bei den BPK auch direkt im Auftrag der Forschungsleitstelle für Territorialplanung der Staatlichen Plankommission. In den BfT wurde nach Halbjahresplänen gearbeitet, deren Erfüllungsstand rechenschaftspflichtig war.

Mit Zuspitzung der gesamtvolkswirtschaftlichen Situation der DDR wurden zunehmend Sonder- und Kurzaufträge für zusätzliche gebietswirtschaftliche Studien erteilt. Der Direktor der BfT war jeweils gleichzeitig Mitglied der Leitung der BPK. In verstärktem Maße wurden auch Mitarbeiter der BfT als Fachspezialisten in den direkten Arbeitsablauf bei den BPK, aber auch bei der Forschungsleitstelle für Territorialplanung und SPK eingebunden.

Das Büro für Territorialplanung Cottbus arbeitete flächendeckend für das Gesamtterritorium des Bezirks Cottbus, mit Ausnahme der innerstädtischen Bereiche.

Inhaltliche Schwerpunktaufgaben des BfT Cottbus waren 1989:

- Komplexe konzeptionelle Bearbeitung der territorialen Auswirkungen des Braunkohlebergbaus und der Kohleveredlung sowie die Planung und Gestaltung der Bergbaufolgelandschaften
- Standortverteilung der Produktion (einschließlich Bauwesen und Landwirtschaft) sowie Standortverfahren
- Landschaftsgestaltung und ökologische Aspekte der Territorialplanung allgemein
- Bevölkerungsstruktur
- Siedlungsstruktur
- Technische und soziale Infrastruktur
- Flächennutzung
- Planungskataster.

Bei allen Aufgaben des BfT erfolgte eine enge Abstimmung mit Fachplanträgern und Fachorganen wie etwa der Wasserwirtschaft, der Energieversorgung, den Büros für Städtebau und Verkehrsplanung oder dem Bezirkshygieneinstitut. Andererseits wurde das BfT z. B. an den Auf-

gabenstellungen des Volkseigenen Betriebs (VEB) „Hauptauftragnehmer komplexer Wohnungsbau“ beteiligt, wo die Arbeiten zur Stadt- und Dorfplanung einflossen. Generalbebauungs- und -verkehrspläne, Ortsgestaltungskonzeptionen, aber auch Untersuchungen zur Flächennutzung, infrastrukturellen Ausstattung sowie Anbindung von Städten und Gemeinden standen dort u. a. auf der Tagesordnung.

Kreise und Gemeinden waren zwar durch Zuarbeiten und Abstimmungen an derartigen Vorhaben beteiligt, doch blieb ihr eigener Gestaltungsspielraum unter dem o. g. zentralistisch geprägten Steuerungssystem eng begrenzt.

Landesentwicklungs- und Regionalpläne mit festgesetzten Zielen, die für alle verbindlich waren, konnte die Territorialplanung nicht vorlegen. Trotzdem war sie in der Lage, mit ihren Arbeiten auf bezirklicher Ebene wesentlichen Einfluss auf Planungsvorgaben zu nehmen und Verbesserungen in der Standortverteilung der Produktivkräfte zu erreichen. Das BfT Cottbus gewann erhebliche Bedeutung nicht nur für die Entscheidungsfindungen der Bezirksplankommission, sondern auch für die vorbereitenden Aufgaben der Forschungsleitstelle für Territorialplanung der SPK.

IV. Praxisorientierte interdisziplinäre Territorialforschung – wissenschaftliche Grundlage für die Territorialplanung?

Das Verhältnis von Territorial*planung* und praxisorientierter interdisziplinärer Territorial*forschung* war wesentlichen inhaltlichen, organisatorischen und zeitlichen Wandlungen unterworfen (ECKART/KEHRER/SCHERF 1998: 95 ff.).

Der Übergang von der noch föderalistisch beeinflussten Landesplanung, die mit der Auflösung der Länder in der DDR (1952) ihre Basis verloren hatte, zur zentralistisch geprägten und ökonomisch profilierten Regional- und Territorialplanung im Gesamtrahmen der DDR spiegelte sich auch in den theoretischen Schriften und Lehrmeinungen der Raumwissenschaftler der DDR in den 1950er Jahren wider. Im zum Teil ideologisch gefärbten theoretischen Meinungsstreit führender Vertreter aus den Wirtschafts-, Sozial-, Bau- und geographischen Wissenschaften, bei dem sich traditionelle Auffassungen aus der Landes- und Regionalplanung und marxistisch-leninistisch, durch die sowjetische Planungspraxis geprägte Prämissen zur Territorialplanung gegenüberstanden, bildeten sich zunächst die wissenschaftlichen Grundlagen der Raumplanung in der DDR heraus (ECKART/KEHRER/SCHERF 1998: 125 ff.). Seit den 1960er Jahren verschaffte die interdisziplinär angelegte und organisierte (zeitweilig auch z. T. auftragsfinanzierte) Territorialforschung einen theoretisch-konzeptionell, analytisch-prognostisch untersetzten wissenschaftlichen Vorlauf für die Territorialplanung. Nach anfänglichen Aktivitäten der Forschungsabteilung Territorialplanung im Ökonomischen Forschungsinstitut der SPK übernahm die 1970/71 daraus hervorgegangene *Forschungsleitstelle für Territorialplanung der SPK* eine wesentliche Rolle bei der Konzipierung und Organisation der praxisorientierten Territorialforschung sowie bei der Überleitung der Ergebnisse in die Praxis der Territorialplanung. Dabei wurde wiederum durch die Beteiligung von Teilkapazitäten und einzelnen Mitarbeitern der Büros für Territorialplanung (BfT) der Bezirke die wissenschaftliche Basis verbreitert und der Praxisbezug der Forschung verstärkt.

Im Kontext zur Entwicklung der Territorialplanung (ECKART/KEHRER/SCHERF 1998: 27 ff.) lassen sich folgende Akzentverschiebungen in der angewandten Territorialforschung erkennen:

1. *„Ökonomisierung“* der Territorialforschung in den 1960er Jahren – die Entstehung der Territorialökonomie.
2. *„Soziologisierung“* der Territorialforschung in den 1970er Jahren mit der Forderung nach Herstellung bzw. Beachtung der „Einheit von Wirtschafts- und Sozialpolitik“ unter Einbeziehung soziologischer, demographischer, sozial-geographischer und bauwissenschaftlicher Forschungskapazitäten.
3. Ansätze für eine *„Ökologisierung“* der Territorialforschung und endgültiger Bruch zwischen Theorie und Praxis in der Territorialplanung in den 1980er Jahren im Gefolge der Systemkrise des Staatssozialismus in der DDR und in den anderen Staaten des „Rates für Gegenseitige Wirtschaftshilfe“ (RGW bzw. COMECON). Eine „Ökologisierung“ der Territorialforschung und -planung blieb freilich trotz ständig ge-

wachsener Umweltbelastung in großen Teilen des DDR-Territoriums, insbesondere in den südlichen Bergbau- und Industrieregionen, in ihren Ansätzen stecken. Das stand im Gegensatz zu dem an sich vorbildlichen *Landeskulturgesetz* von 1970.

Insgesamt trat die Diskrepanz zwischen Anspruch und Wirklichkeit, Theorie und Praxis nicht nur im täglichen Leben der Menschen, in den gesellschaftlichen, insbesondere wirtschaftlichen Verhältnissen, sondern auch im zerfallenden System der Leitung und Planung gegen Ende der 1980er Jahre und damit auch zwischen der Territorialforschung und Territorialplanung immer deutlicher zutage. Die in der Territorialforschung angestrebte höhere Komplexität und Verbindlichkeit analytisch-prognostischer Vorlaufforschung für die Territorialplanung fand erheblich verspätet Anfang der 1980er Jahre in dem nach dem Vorbild anderer Länder (UdSSR, Bulgarien, Kuba) erarbeiteten *„Generalschema für die Standortverteilung der Produktivkräfte“* ihren wissenschaftlichen Niederschlag. Dieses wurde zwar in der Leitung der SPK zustimmend zur Kenntnis genommen, aber in der immer kurzatmiger und selektiver werdenden Volkswirtschaftsplanung und deren Territorialplanung nicht mehr umgesetzt. Die Arbeit an einem zweiten Generalschema endete im Herbst 1989 mit einem unvollendeten Entwurf. Teilergebnisse wurden nach der „Wende“ publiziert (OSTWALD 1990).

V. Fazit

Nach der politischen Wende (1989) in der DDR und der staatlichen Vereinigung Deutschlands (1990) durch den Beitritt der wiedereingeführten Länder Ostdeutschlands (neue Länder) zum Wirkungsbereich des Grundgesetzes der damaligen Bundesrepublik Deutschland (alte Länder) wurde die Territorialplanung aufgelöst. Verwendbare Teile der Raumplanung, insbesondere der Siedlungs- und Infrastruktur-, Flächennutzungs- und Landschaftsplanung, wurden auf dem Gebiet der neuen Länder in das föderal geprägte System der Raumordnung, der Landesplanung und der Regionalplanung der Bundesrepublik Deutschland transformiert und integriert. Politisch nicht belastete und geeignete Fachleute aus der Territorialplanung und -forschung sowie deren wissenschaftlichen Basisdisziplinen wurden in die neugeschaffenen Institutionen der Raumordnung, Landes- und Regionalplanung sowie der Raumforschung vor allem auf dem Territorium der neuen Länder übernommen. Sie können sich bei ihrer neuen Tätigkeit auf positive und negative Erfahrungen, die sie in der Territorialplanung und -forschung der DDR gesammelt haben, stützen (AKADEMIE FÜR RAUMFORSCHUNG UND LANDESPLANUNG 2000).

Literatur

AKADEMIE FÜR RAUMFORSCHUNG UND LANDESPLANUNG (Hrsg.) (2000): Quellen der Raumforschung in der ehemaligen DDR. Arbeitsmaterial, Nr. 269, Hannover.

BÖNISCH, R.; MOHS, G.; OSTWALD, W. (Hrsg.) (1980): Territorialplanung. Berlin.

ECKART, K.; KEHRER, G.; SCHERF, K. (Hrsg.) (1998): Raumplanung und Raumforschung in der DDR. In: Schriftenreihe der Gesellschaft für Deutschlandforschung, Bd. 57, Berlin.

ERBGUTH, W. (1999): Regionalplanung in den ostdeutschen Ländern. Arbeitsmaterial, Bd. 255, Hannover.

FÜRST, D.; RITTER, E.-H. (1993): Landesentwicklungsplanung und Regionalplanung. Hannover.

KEHRER,G. (2000): Abriss der Entwicklung der Territorialplanung in der DDR – die Raumplanung der DDR zwischen Anspruch und Wirklichkeit – Versuch einer Gesamteinschätzung. In: Akademie für Raumforschung und Landesplanung (Hrsg.): Quellen der Raumforschung in der ehemaligen DDR. Arbeitsmaterial, Nr. 269, Hannover, S.11–29.

KIND, G. (1997): Territorialentwicklung und Territorialplanung in der DDR: Ergebnisse und Auswirkungen auf die Raumstruktur Deutschlands. In: Becker, A. (Hrsg.): Regionale Strukturen im Wandel. Opladen, S. 17–103.

OKONNEK, S. (1999): Entwicklung der Landes- und Regionalplanung in Ostdeutschland. In: Akademie für Raumforschung und Landesplanung (Hrsg.): Grundriss der Landes- und Regionalplanung. Hannover, S. 34–43.

OSTWALD, W. (Hrsg.) (1990): Raumordnungsreport 1990. Daten und Fakten zur Lage in den ostdeutschen Ländern. Berlin.

SCHERZINGER, A.; WILKENS, H. (1979): Regionalplanung und regionale Wirtschaftsstruktur in der Deutschen Demokratischen Republik. Berlin.

WERNER, F. (1973): Zur Raumordnung in der DDR. Berlin.

Edith Lotzmann
Konrad Scherf

Tourismus

I. Begriffsbestimmungen; II. Geschichte und Entwicklung; III. Theoretische Erklärungsansätze; IV. Datenbasis; V. Raumgrundlagen; VI. Angebot und Nachfrage; VII. Effekte auf Wirtschaft, Gesellschaft und Umwelt; VIII. Förderung und Planung

I. Begriffsbestimmungen

Die Begriffe → *Freizeit* und Fremdenverkehr bzw. Tourismus werden häufig in einem Atemzug genannt; nichtsdestotrotz gilt es dabei deutlich zu differenzieren. Unter Freizeit wird das Zeitquantum außerhalb der Arbeits- und Obligationszeit (sog. gebundene Freizeit) verstanden, über das der Einzelne frei verfügen kann. Für die Raumwissenschaften relevant sind insbesondere die Teilbereiche der Freizeit, welche außerhäuslich stattfinden: entweder im Wohnumfeld, im Naherholungs- oder im Fremdenverkehrsgebiet. Letzteres wird auch als Destination bezeichnet.

Eine gängige allgemein gültige Definition des Tourismus stammt von KASPAR. Er fasst den „Fremdenverkehr oder Tourismus [die Begriffe werden synonym verwendet] als Gesamtheit der Beziehungen oder Erscheinungen" auf, „die sich aus der Reise und dem Aufenthalt von Personen ergeben, für die der Aufenthaltsort weder hauptsächlicher noch dauernder Wohn- und Arbeitsort ist" (BIEGER 2004: 35). Damit erschöpft sich der Tourismus nicht im freizeitgebundenen Tourismus, sondern beinhaltet auch Gesundheits- und Bildungstourismus, Geschäfts- sowie sonstige beruflich bedingte Reisen.

Ein wesentliches Merkmal des Tourismus ist der vorübergehende Ortswechsel, d. h. die Raumüberwindung. Dabei wird als Abgrenzungskriterium die Entfernung zum – nur schwer definierbaren – Wohnumfeld des Hauptwohnsitzes herangezogen.

Eine weitere Determinante für den Tourismus ist die zeitliche Dimension, denn der Ortswechsel muss vorübergehend sein. So zählen zum Tourismus nicht nur der Reiseverkehr mit mehr als vier Übernachtungen (Urlaubsreisen) sowie Kurzaufenthalte (mit ein bis vier Übernachtungen, die auch Kurzurlaubsreisen genannt werden), sondern auch der Tagesausflugs- und Naherholungsverkehr (bei dem keine Übernachtung stattfindet).

Ein dritter Parameter des Tourismus ist der Zweck des Aufenthalts. Als touristisch gelten die Motive Erholung, Besuche bei Freunden und Verwandten, Religion, Gesundheit sowie Geschäft (darunter fallen auch Tagungen und Messebesuche). Explizit ausgeschlossen werden damit Grenzgänger, Pendler, aber auch Nomaden, Flüchtlinge und Einwanderer sowie Aufenthalte von Soldaten, Entwicklungshelfern oder Diplomaten (SPÖREL 2003: 22 f.).

II. Geschichte und Entwicklung

Touristische Motive für das Reisen lassen sich bereits in der Antike ausfindig machen: So berichtet Herodot im 5. Jh. v. Chr. von seinen Reisen, die als Bildungstourismus eingestuft werden können. Größere, bis in die Neuzeit nicht mehr erreichte Ausmaße zeigte der Tourismus im Römischen Reich. Badekuren und Wallfahrten waren ebenso verbreitet wie der Erholungstourismus. Generell lassen sich für die Neuzeit sechs Phasen der touristischen Entwicklung abgrenzen; Quantität, Qualität und Strukturen des Tourismus haben sich hierbei maßgeblich verändert (JOB 2003: 362 ff.).

1. Touristische Frühphase (17. Jahrhundert bis erste Hälfte des 19. Jahrhunderts)

Tourismus war ein gesellschaftliches Privileg, das auf den Adel und das gehobene Bürgertum beschränkt war. Der typische Reisestil war die sog. „Grand Tour", eine lange Rundreise junger Adliger durch die kulturell und wirtschaftlich bedeutendsten Zentren des kontinentalen Europas.

2. Formierungsphase des institutionalisierten Tourismus (Mitte 19. Jahrhundert bis 1914)

Mit dem Ausbau des Schienennetzes und der Erhöhung der Transportkapazitäten sanken die Reisekosten, so dass das Reisen auch für die Mittelschicht möglich wurde. Als die Geburtsstunde des institutionalisierten Tourismus gilt die erste Pauschalreise, die Thomas Cook 1841 organisierte. Von einer Institutionalisierung des Tourismus kann auch aufgrund der Gründung zahlreicher

Wander- und Tourismusvereine ab dem letzten Drittel des 19. Jahrhunderts gesprochen werden.

3. Massentouristische Initialphase (1914–1945)

Mit der in der Weimarer Republik gesetzlich verankerten Urlaubsregelung wurde der Tourismus zu einem in den Jahresturnus fest eingebetteten Freizeitgut. Kennzeichnende Tourismusform war dabei die „Sommerfrische", oftmals relativ nah am Wohnort. Im Nationalsozialismus wurde die Organisation „Kraft durch Freude" (KdF) gegründet, die zwischen 1933 und 1938 rund sieben Millionen Pauschalreisen veranstaltete.

4. Massentouristische Expansionsphase (1945–1970)

Bereits 1954 unternahmen 24 % der deutschen Bevölkerung über 14 Jahre eine Urlaubsreise von mindestens fünf Tagen Dauer. Allerdings verbrachten 43 % dieser Reisenden ihren Urlaub bei Bekannten oder Verwandten. Bevorzugte Ziele waren zunächst Destinationen im Inland; im Jahr 1970 gingen aber schon mehr als die Hälfte der Haupturlaubsreisen der Deutschen in das Ausland. Ausschlaggebend für die rasante Entwicklung des Tourismus in den „Wirtschaftswunderjahren" waren die gestiegene Produktivität, der dadurch einsetzende Wohlstand der Bevölkerung, die zunehmende Motorisierung, aber vor allem auch die Errungenschaften der Sozialgesetzgebung.

5. Massentouristische Reifephase (1970–1990)

Charakteristisch für die massentouristische Reifephase ist der Trend zu kürzeren, dafür häufigeren Reisen. Ende der 1980er Jahre erreichten bereits mehr als 20 % der Deutschen ihr Haupturlaubsziel mit dem Flugzeug. Eine wesentliche Rahmenbedingung für diese Entwicklung war der gewandelte Stellenwert von Freizeit und Tourismus. Während bis in die 1970er Jahre der Urlaub vor allem als Regeneration von der geleisteten Arbeit gesehen wurde, maß man dem Tourismus jetzt zunehmend einen Eigenwert bei: Indem der Charakter des Tourismus als Arbeitszäsur zunehmend an Bedeutung verlor, zeigte die neue Urlaubergeneration mit mehr Zeit, mehr Reiseerfahrung und mehr Qualitätsbewusstsein vielseitigere Urlaubsinteressen (BECKER/JOB/WITZEL 1996: 18).

6. Massentouristische Spätphase (seit 1990)

Die Reiseintensität hat sich in Deutschland auf mittlerweile ca. 75 % eingependelt. Neben der Haupturlaubsreise spielen vor allem die Kurzurlaube eine bedeutende Rolle. Auch setzen sich Fern- sowie Pauschalreisen zunehmend durch. Ein weiteres Merkmal ist der Trend zu künstlichen Freizeit- und Erlebniswelten. Diese bieten einen vom Wetter unabhängigen Kombinationskonsum aus Einkaufen, Kino, Gastronomie, Gesundheitsvorsorge (Wellness), Unterhaltungs-Show und Bildung ‚light' (vgl. STEINECKE 2000). Unter geographischen Aspekten relevant ist der dadurch hervorgerufene Bedeutungsverlust der Umwelt künstlicher Freizeit- und Erlebniswelten, d. h. der Landschaft und deren Bewohner. Der Bezug zum realen Raum und der dortigen Kultur geht damit weitgehend verloren.

III. Theoretische Erklärungsansätze

Es gibt keine geschlossene Ontologie des Tourismus. Die vorliegenden Beschreibungs- und Erklärungsansätze konzentrieren sich jeweils auf Teilaspekte des Reisens. Dabei lassen sich drei Hauptkategorien von forschungsleitenden Ideen differenzieren (JOB 2003: 356 ff.).

1. Reisemotivtheorien:

Die meisten Theorien im Tourismus beschäftigen sich mit der Frage, warum Menschen reisen. Damit steht die Reiseentscheidung des Touristen im Mittelpunkt des Interesses. Faktoren im Quellgebiet (Push-Faktoren) sowie im Zielgebiet (Pull-Faktoren) werden thematisiert.

2. Raumstrukturtheorien:

Diese beziehen sich ausschließlich auf die Situation im Zielgebiet und damit auf die Phase des Reisens selbst. Behandelt werden angebotsorientierte Sachverhalte.

3. Sozialstrukturtheorien:

Diese stellen eine Mischkategorie dar. In ihren Aussagen, die sich meist auf die Situation im Ziel-

gebiet beziehen, werden entweder Reisemotive oder die Raumstruktur mitberücksichtigt.

Aus planerischer Perspektive sind die Raumstrukturtheorien am interessantesten. Als bekanntestes Modell darunter kann das des Destinationslebenszyklus gelten. BUTLER (1980: 7) konstruiert sein Modell des ‚tourism area life cycle' (TALC; Destinationslebenszyklus) analog zum Produktlebenszyklus. Die Idee dessen ist, dass Konsumgüter eine bestimmte Lebensdauer haben, die sich in charakteristische Phasen mit unterschiedlichen Umsatz- und Gewinnentwicklungen einteilen lässt. Er geht davon aus, dass die Entwicklung einer touristischen Destination, die gleichsam als Wettbewerbseinheit fungiert, ein vergleichbarer, dynamischer Prozess ist, der sukzessive eine Entdeckungs-, Einbindungs-, Entwicklungs-, Konsolidierungs-, Stagnationsphase und Phase des Niedergangs bzw. Verjüngungsphase durchläuft.

IV. Datenbasis

Die im Tourismus verwendeten Methoden unterscheiden sich nicht wesentlich von denen in der empirischen Regional- und Sozialforschung. Generell lassen sich zwei Datenerhebungstechniken unterscheiden: Primär- und Sekundärerhebungen.

1. Primärerhebungen:

Am häufigsten angewandt wird das Instrument der Befragung. Quellgebietserhebungen (am Wohnort der Befragten) sind dazu geeignet, Schlüsse auf die Einwohner in der Herkunftsregion zu ziehen, während Zielgebietserhebungen (in der Destination) Auskunft über die Gäste oder über die Anbieter touristischer Leistungen innerhalb des Reiseziels geben. Befragungen unterwegs dienen z. B. dem Studium der Verkehrsströme.

2. Sekundärerhebungen – die statistische Datenbasis:

Desk Research stützt sich auf Daten, die bereits zu einem früheren Zeitpunkt erhoben wurden. Die wichtigste amtliche Datenquelle für Aussagen über die Entwicklung des Tourismus in Deutschland ist die Statistik der Beherbergung im Fremdenverkehr. Dieser Statistik liegt ein angebotsseitiges Konzept zugrunde, d. h. ihre Daten stammen von den Beherbergungsbetrieben (den Anbietern) und nicht von den Touristen (den Nachfragern). Erfasst werden demnach der Binnen- und Incoming-, nicht jedoch der Outgoing-Tourismus (sog. Inlandsprinzip).

Monatlich werden die Gästeankünfte und Übernachtungen – gegliedert nach In- und Ausländern – in allen Beherbergungsbetrieben ab neun Betten erhoben und differenziert, z. B. nach Betriebsformen, administrativen Einheiten (Bundesländer, Kreise, Gemeinden) und Reisegebieten veröffentlicht. Kritikpunkte sind hier u. a. die „Neun-Betten-Abschneidegrenze", die gerade in strukturschwachen ländlichen Gebieten die vielen Kleinbetriebe unberücksichtigt lässt, das Informationsdefizit bei der Herkunft der deutschen Gäste, die Nicht-Erfassung des Tagestourismus sowie die fehlende Erhebung qualitativer Daten über die Reisenden.

Weitere statistische Datengrundlagen zum Tourismus bieten u. a. die Verkehrsstatistik, die Devisenstatistik der Bundesbank oder auch die Besucher(eintritts)-Zahlenwerte populärer Sehenswürdigkeiten wie großer Museen etc.

Nachfrageseitige Quellgebietsbefragungen, die Auskunft über das allgemeine Reiseverhalten der Deutschen (sog. Inländerprinzip) geben und im Gegensatz zur amtlichen Statistik vielerlei qualitatives Datenmaterial (z. B. zu Reisemotiven) liefern, sind für die Marktforschung unerlässlich und werden von mehreren privaten Anbietern organisiert. Häufige Verwendung findet die sog. Reiseanalyse.

V. Raumgrundlagen

Generell lässt sich das sog. „ursprüngliche" bzw. primäre vom „abgeleiteten" bzw. sekundären touristischen Angebot unterscheiden (UTHOFF 1988: 7). Die im Folgenden getroffenen Aussagen gelten auch für den Tagestourismus, bei dem jedoch die Bedeutung des ursprünglichen Angebots gegenüber dem abgeleiteten zurücktritt.

1. Ursprüngliches Angebot

a) Natürliche Ausstattungsfaktoren

Diese beinhalten die Morphologie (als besonders abwechslungsreich wird dabei eine hohe Reliefenergie empfunden), das (Bio-)Klima, Gewässer

(dabei vor allem die Gewässerränder), Fauna und Flora, Naturphänomene (etwa Geysire), aber auch Kulturlandschaftselemente (wie Weinbauterrassen) sowie Luftreinheit und Lärmfreiheit. Der Naturraum wird dabei zum einen direkt „genutzt", beispielsweise beim Bergwandern, zum anderen dient er als Kulisse für die Ausübung bestimmter landschaftsbezogener Freizeitaktivitäten.

b) Soziokulturelle Ausstattungsfaktoren

Die Kultur und die sozialen Gegebenheiten sind für den Kulturtourismus die primäre Grundlage. Bei der kulturräumlichen Ausstattung kann die gebaute von der gelebten Kultur abgegrenzt werden. Zur gebauten Kultur gehören z. B. historische Städte oder profane sowie sakrale Baudenkmäler. Touristisch attraktiv sind auch Museen, Theater- und Konzertveranstaltungen oder die Teilnahme an Bräuchen und Riten, die die gelebte Kultur ausmachen (z. B. Fastnachtsumzüge). Aber auch Gastfreundlichkeit und Aufgeschlossenheit gegenüber Fremden zählen dazu.

2. Abgeleitetes Angebot

Beim abgeleiteten Angebot wird zwischen der allgemeinen infra- und suprastrukturellen Ausstattung, die für das Funktionieren einer modernen Gesellschaft notwendig ist, und den Angebotselementen, die eigens für den Tourismus geschaffen wurden, differenziert. Zur ersteren gehören: die generelle → *Infrastruktur*, die z. B. das Verkehrsnetz umfasst, die institutionelle Suprastruktur (z. B. funktionierendes Rechtssystem) und die personelle Suprastruktur (wozu insbesondere qualifizierte Arbeitskräfte zählen).

Spezifisch touristische Angebotselemente, die normalerweise im Lauf der Entwicklung einer Destination ausgebaut werden, umfassen: die materielle Infrastruktur (z. B. Beherbergungs- und Gastronomiebetriebe), die institutionelle (z. B. Reisebüros) und die personelle Suprastruktur (darunter fallen z. B. Fremdenführer).

In der historischen Entwicklung hat zumeist das ursprüngliche das abgeleitete Angebot nach sich gezogen; inzwischen entstehen aber ‚synthetische' Angebotselemente, wie die o. g. künstlichen Freizeit- und Erlebniswelten, weitgehend unabhängig von historisch gewachsenen, natürlichen und kulturellen Raumstrukturen. Für die Wahl des Standortes sind hier in erster Linie die Verkehrsanbindung und die Nähe zu Verdichtungsräumen sowie zu bereits etablierten Fremdenverkehrsorten entscheidend.

VI. Angebot und Nachfrage

Wie gestalten sich die derzeitigen Strukturen am deutschen Tourismusmarkt? Ein kurzer Blick auf ausgewählte Teile von Angebot und Nachfrage soll diese Frage beantworten.

1. Angebotspotential

Es ist äußerst schwierig, den Tourismussektor abzugrenzen, da sich das „touristische Produkt" aus unterschiedlichen Teilleistungen zusammensetzt, die von verschiedenen Leistungsträgern erbracht werden. Zu den touristischen Leistungserbringern im engeren Sinn zählen die Verkehrsträger (Carrier), Beherbergung und Gastronomie, Freizeiteinrichtungen innerhalb der Destination sowie Reiseveranstalter und Reisemittler. Zu berücksichtigen ist jedoch, dass beispielsweise auch die optische Industrie (Herstellung von Kameras usw.) touristische Leistungen im weiteren Sinn erbringen.

2. Nachfrage

Seit den 1950er Jahren haben sich die jährlichen Übernachtungszahlen in der Bundesrepublik Deutschland verdreifacht. Im Jahr 2003 wurden 112,6 Mio. Gäste und etwa 338,6 Mio. Übernachtungen in den deutschen Beherbergungsbetrieben (mit mehr als acht Betten) gezählt (STATISTISCHES BUNDESAMT 2004). Dabei muss jedoch berücksichtigt werden, dass heute inzwischen nur noch rund ein Drittel der Urlaubsreisen der Deutschen zu Zielen im Inland führt. Die steigenden Übernachtungszahlen in den deutschen Beherbergungsbetrieben lassen sich vor dem Hintergrund des sinkenden Inland-Anteils der Haupturlaubsreisen vor allem auf den Trend zu Zweit- und Drittreisen zurückführen.

Mit 69,3 Mio. Übernachtungen (2003) nimmt Bayern die Spitzenposition unter den deutschen Bundesländern beim Übernachtungsvolumen ein. Die alten Bundesländer vereinen insgesamt rund 80 % der Übernachtungen auf sich. Die höchste

Abb. 1: Übernachtungsvolumen und Fremdenverkehrsintensität 2001 (nach Ländern)

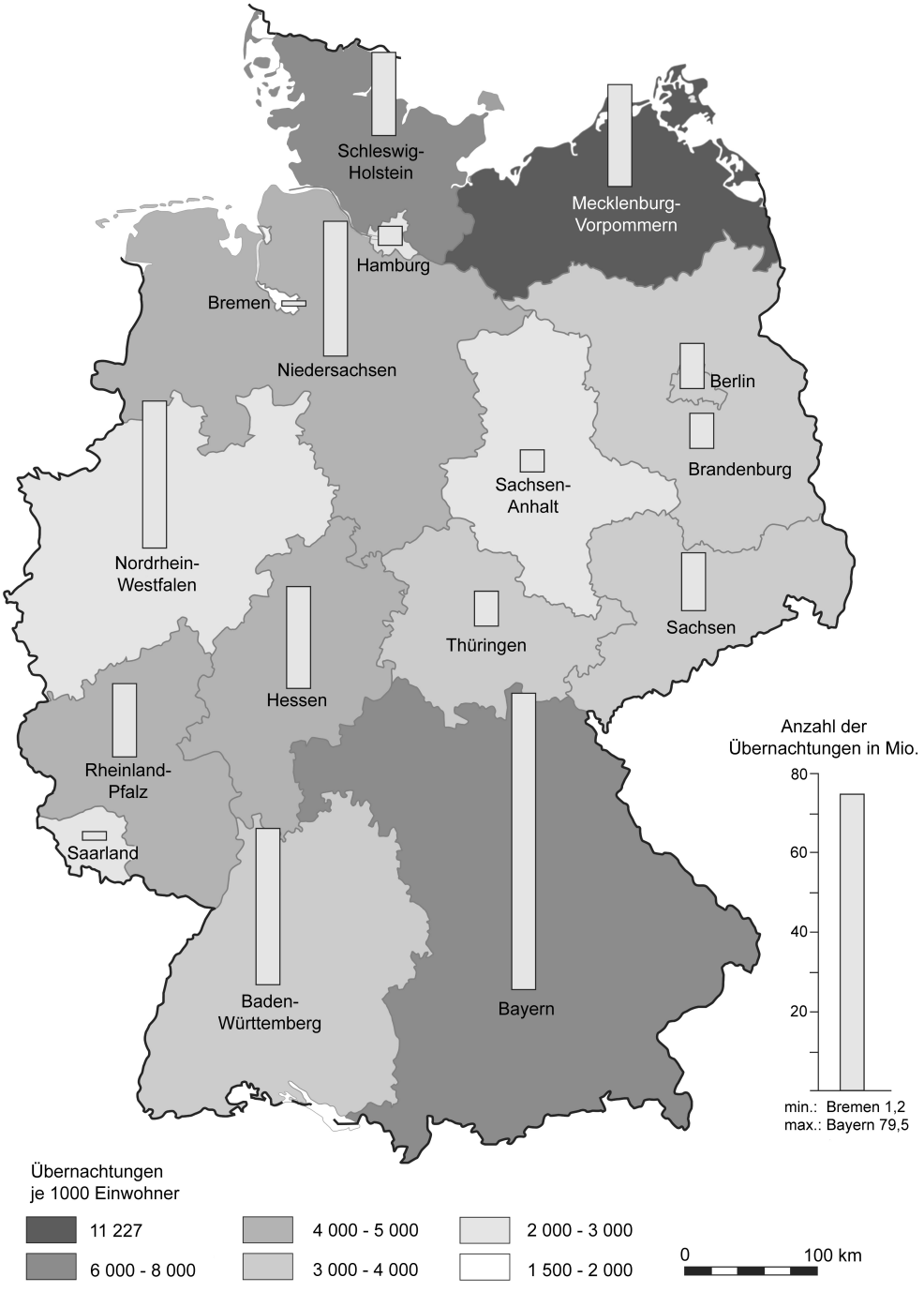

Quelle: JOB/PAESLER/VOGT 2005

Tourismusintensität errechnet sich jedoch für Mecklenburg-Vorpommern, das beim Übernachtungsvolumen auf der siebten Stelle rangiert. Pro Einwohner fallen hier mehr als elf Übernachtungen an.

VII. Effekte auf Wirtschaft, Gesellschaft und Umwelt

1. Ökonomie

Die ökonomische Bedeutung des Tourismus in Deutschland ist nicht zu unterschätzen. Vom Umsatz her rangiert dieser Sektor nach der Automobilindustrie auf Platz zwei. Etwa 2,8 Mio. Menschen finden dort eine Beschäftigung, was ca. 7,6 % aller Erwerbstätigen entspricht. Der Übernachtungstourismus trägt mit 1,3 % und der Tagestourismus mit 1,6 % zum Volkseinkommen bei; in Mecklenburg-Vorpommern werden dabei jeweils die mit Abstand höchsten Einkommensbeiträge erreicht (DWIF 2002: 150 und 1995: 183). Regional kann der Tourismussektor gerade für (periphere) strukturschwache ländliche Räume (→ *Ländliche Räume*) eine entscheidende Rolle spielen.

Die wirtschaftliche Bedeutung des Tourismus wäre viel höher, wenn nicht der Großteil der Reisen von Bundesbürgern ins Ausland gehen würde, was eine kontinuierlich negative Reiseverkehrsbilanz bedingt. Das Verhältnis von Ausgaben zu Einnahmen belief sich nach Angaben der Deutschen Bundesbank (2004) im Jahr 2003 auf etwa 56,4 zu 20,3 Mrd. Euro.

2. Soziales

Tourismus weist zugleich soziokulturelle Implikationen auf. In vielen weniger entwickelten Staaten trägt der Fremdenverkehr dazu bei, dass das kulturelle und natürliche Erbe geschützt wird. Traditionelle Lebensweisen und Kulturen, Kunst und Handwerk verdanken ihr Überleben auch in Deutschland nicht selten dem touristischen Interesse. Die Restaurierung vieler historischer Baudenkmäler, die Freilegung und teilweise Wiederinstandsetzung archäologischer Stätten wäre ohne den Tourismus kaum denkbar.

Mit der touristischen Erschließung geht allerdings häufig eine Verfälschung oder Folklorisierung der regionalen Kultur einher. In einer kulturell zunehmend nivellierten Welt ist es immer öfter die globale Freizeitkultur, welche das Authentische ersetzt. In sog. Patchwork-Destinationen, wie Freizeit- und Erlebniswelten, wird auf Events und narrativen Themenbezug gesetzt. Hier sind die Disney-Parks Vorreiter für normale touristische Ziele: für Kurbäder und Museen. Die Kulturstätte wird mittels zielgruppenorientierter „Erlebnis-Settings“ inszeniert. Solche Konstrukte haben aber in der Regel nichts mit realen räumlichen Bedingungen zu tun, womit sich im globalen Wettbewerb ungeahnte Kopiermöglichkeiten ergeben. Konsequenz sind quasi industriell gefertigte „McTourism“-Produkte. Sie sind ‚footlose‘ und weniger wegen ihres konkreten Kulturbezugs marktfähig, entscheidend ist vielmehr der Produktbezug, der von Kosten, externen Qualitätsstandards und schnelllebigen Modeströmungen unterworfenen Trends bestimmt wird (vgl. WÖHLER 2000).

3. Ökologie

Touristische Belastungen der natürlichen Umwelt lassen sich in drei Bereiche unterteilen: Belastungen durch touristisch motivierten Verkehr, durch Erschließungsfolgen und schließlich durch Nutzungsfolgen.

Raumüberwindung und → *Mobilität* sind per definitionem dem Tourismus eigen. Das Ausmaß der Umweltbelastung hängt primär von den Variablen Verkehrsmittelwahl, Auslastung der Verkehrsträger, Reisedistanz sowie dem Reiseverhalten ab. Hinsichtlich des Primärenergieverbrauchs und des Ausstoßes an Schadstoffen kann dabei als umweltfreundlichstes Verkehrsmittel die Bahn, dicht gefolgt vom Reisebus, gelten. Gerade diese beiden Verkehrsträger verloren jedoch in den letzten Jahrzehnten ständig an Marktanteilen. Knapp 60 % aller Urlaubsreisen werden heute mit dem PKW unternommen.

Belastungen in Form von Freiflächeninanspruchnahme, Zersiedelung, Versiegelung, Veränderung und Umlagerung des Bodens, Zerschneidungseffekten und Schadstoffeintrag werden auch durch die Erstellung und den Betrieb touristischer Infrastruktur verursacht. Damit einher geht oft die sinkende Attraktivität des Landschaftsbildes.

Das Ausmaß der Belastungen der Umwelt durch Nutzungsfolgen, also durch die Freizeitaktivitäten selbst hängt von der Art und Intensität der touristischen Nutzung, vom Verhalten der Erholungssuchenden, von der räumlichen und zeitlichen Konzentration der Inanspruchnahme und von der touristischen Tragfähigkeit des Gebiets ab. Ein Zusammenhang besteht zwischen den Umweltbelastungen und der im Trend liegenden „Technisierung" von Freizeitaktivitäten.

Tourismus kann sich auch positiv auf die Umwelt auswirken. Denn ohne Tourismus wäre es um viele Großschutzgebiete schlecht bestellt; insbesondere dort, wo ein per se betriebener Naturschutz meist auf wenig Interesse stößt. Gefragt ist eine nachhaltige Nutzung der Ressourcen, an der die lokale/regionale Bevölkerung partizipieren kann – und dafür bietet sich der Tourismus als nichtkonsumptive Naturnutzung zur Generierung regionalwirtschaftlicher Effekte an (vgl. JOB/METZLER/VOGT 2003).

VIII. Förderung und Planung

1. Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur"

Durch die → *Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur"* (GRW) werden u. a. Investitionen im Tourismusbereich primär in strukturschwachen Regionen gefördert; seit der Wiedervereinigung konzentrieren sich die Fördergelder auf die Neuen Bundesländer. Die GRW verfolgt hierbei drei Subventionsschienen:

1. Förderungen von Investitionen der gewerblichen Tourismuswirtschaft
2. Nicht-investive Fördermöglichkeiten für die gewerbliche Tourismuswirtschaft: Seit 1995 gewährt der Staat auch Fördergelder für Weiterbildungen, Schulungen und die qualitative Verbesserung des Know-hows des touristischen Personals.
3. Förderung der touristischen Infrastruktur: Unterstützt werden dabei Geländeerschließungen und öffentliche Einrichtungen für den Tourismus (z. B. Spaß- und Erlebnisbäder) – seit 2000 jedoch praktisch nur noch unter der Auflage, dass diese in ein regionales Tourismuskonzept eingebunden sind.

Im Zeitraum von 1991 bis 2002 wurden bei insgesamt 8.184 Fällen und einem Investitionsvolumen von 9,4 Mrd. EUR über die GRW mehr als 2,3 Mrd. EUR an Zuschüssen für touristische Investitionen bereitgestellt. Damit wurden fast 38.600 Arbeitsplätze neu geschaffen und 21.000 weitere gesichert. Diese Zahlen relativieren sich, wenn man die Relationen berücksichtigt. Denn die o. g. Fördergelder stellen nur einen kleinen Teil aller bewilligten GRW-Mittel dar – im Bereich der gewerblichen Wirtschaft waren es 7 %, im Bereich der wirtschaftsnahen Infrastruktur immerhin 33 %.

2. Förderprogramme auf Landesebene – Fallbeispiel Bayern

Touristische Projekte können auch auf Landesebene gefördert werden. Im Rahmen der „Bayerischen regionalen Förderprogramme für die gewerbliche Wirtschaft" werden Tourismusvorhaben primär zur qualitativen Verbesserung des Angebots gefördert. 2001 belief sich die Fördersumme auf fast 10,5 Mio. EUR.

Fördermittel für touristische Projekte stellen zudem EU-Programme (z. B. INTERREG III A; → *Europäische Regionalpolitik*) zur Verfügung.

3. Tourismus in der Raumplanung

Für den Tourismus fehlt eine behördliche Planungsinstanz, so dass die → *Raumplanung* häufiger Ersatzvornahme betreiben muss. Denn Tourismusplanung i. e. S. findet nur über Consulting-Unternehmungen statt, die für Regionen oder Städte, welche sodann zu Destinationen werden, touristische Leitbilder entwerfen oder Fremdenverkehrsentwicklungskonzepte und Standortgutachten erstellen.

Investive Maßnahmen zur Entwicklung des Tourismus unterliegen nichtsdestotrotz der Beachtungspflicht aller berührten juristisch normierten Bereiche, wie z. B. Bauplanungs-, Naturschutz oder Wasserrecht. Der Raumordnung (→ *Raumordnung/Raumordnungspolitik*), als über geordneter, überörtlicher und querschnittsorientierter Planung kommt dabei in zweifacher Hinsicht eine Rolle zu: Erstens handelt es sich beim Tourismus um ein generell zu koordinierendes Fachgebiet. Zweitens stellt die Landschaft eine fundamentale

Ressource des Fremdenverkehrs dar, die mitunter durch touristische Projekte selbst stark beeinträchtigt werden kann. Gerade im Hinblick auf eine den Grundsätzen der Nachhaltigkeit verpflichtete Tourismusentwicklung hat also die Raumordnung eine ernstzunehmende Aufgabe, insbesondere wenn es sich, wie bei der Landschaft, um ein Allmendegut handelt. Deshalb weist die Landesplanung aufgrund naturräumlicher, kulturlandschaftlicher und infrastruktureller Gegebenheiten Fremdenverkehrsgebiete aus, in denen diese für den Tourismus wichtigen Grundlagen erhalten und weiterentwickelt werden sollen. Teilweise wird in den Landesentwicklungs- und Regionalen Raumordnungsplänen (→ *Regionalplanung*) auch stärker inhaltlich (nach Ordnungs- bzw. Gestaltungs- und Entwicklungszielen) differenziert oder gar, bei besonders sensiblen Räumen, zoniert, wie es der bayerische LEP-Teilplan „Erholungslandschaft Alpen" in drei Stufen unterschiedlicher Nutzungsintensität macht. Der Regionalplanung obliegt es, einzelnen Gemeinden die Funktion „Fremdenverkehr" zuzuweisen.

Literatur

BECKER, C. (2000): Freizeit und Tourismus in Deutschland – eine Einführung. In: Becker, C.; Job, H. (Hrsg.): Nationalatlas Bundesrepublik Deutschland, Bd. 10, Heidelberg, S. 12–21.

BECKER, C.; JOB, H.; WITZEL, A. (1996): Tourismus und nachhaltige Entwicklung. Grundlagen und praktische Ansätze für den mitteleuropäischen Raum. Darmstadt.

BIEGER, T. (2004): Tourismuslehre – Ein Grundriss. Bern.

BUTLER, R. W. (1980): The Concept of a Tourist Area Cycle of Evolution: Implications for Management of Resources. In: Canadian Geographer, vol. 24, no. 1/1980, S. 5–12.

DWIF (Deutsches Wirtschaftswissenschaftliches Institut für Fremdenverkehr) (Hrsg.) (2002): Ausgaben der Übernachtungsgäste in Deutschland. Schriftenreihe des Deutschen Wirtschaftswissenschaftlichen Instituts für Fremdenverkehr, H. 49, München.

FREYER, W. (2001): Tourismus. Einführung in die Fremdenverkehrsökonomie. München.

HAHN, H.; KAGELMANN, H. J. (Hrsg.) (1993): Tourismuspsychologie und Tourismussoziologie: Ein Handbuch zur Tourismuswissenschaft. München.

HARRER, B. (1995): Tagesreisen der Deutschen. Schriftenreihe des Deutschen Wirtschaftswissenschaftlichen Instituts für Fremdenverkehr, H. 46, München.

HLAVIN-SCHULZE, K. (1998): „Man reist ja nicht, um anzukommen": Reisen als kulturelle Praxis. Campus Forschung, Bd. 771, Frankfurt a. M.

JOB, H. (2003): „Reisestile": Modell des raumzeitlichen Verhaltens von Reisenden. In: Tourismus Journal, Jg. 7, H. 3, S. 355–377.

JOB, H.; METZLER, D.; VOGT, L. (2003): Inwertsetzung alpiner Nationalparks. Münchener Studien zur Sozial- und Wirtschaftsgeographie, Bd. 43, München.

JOB, H.; PAESLER, R.; VOGT, L. (2005): Geographie des Tourismus. In: Schenk, W.; Schliephake, K. (Hrsg.): Anthropogeographie. Gotha, S. 565–608.

SPÖRL, U. (2003): Inlandstourismus 2001: Stabilisierung auf hohem Niveau trotz erschwerter Rahmenbedingungen. In: Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Tourismus in Zahlen 2002. Wiesbaden, S. 39–47.

STATISTISCHES BUNDESAMT (2004): Die Tourismusentwicklung in Deutschland im Jahr 2003. Ergebnisse der Beherbergungsstatistik. Wiesbaden.

STEINECKE, A. (Hrsg.) (2000): Erlebnis- und Konsumwelten. München.

UTHOFF, D. (1988): Tourismus und Raum. Entwicklung, Stand und Aufgaben geographischer Tourismusforschung. In: Geographie und Schule, H. 53, S. 2–12.

WÖHLER, K. H. (2000): Konstruierte Raumbindungen. Kulturangebote zwischen Authentizität und Inszenierung. In: Tourismus Journal, Jg. 4, H. 1, S. 103–116.

Hubert Job